

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/345 –**

Arbeitsbedingungen in der Altenpflege

Vorbemerkung der Fragesteller

Gehetzt und unterbezahlt, demotiviert und krank, frühverrentet und ohne Lobby – das ist die Berufserfahrung vieler Pflegekräfte (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/alten-und-krankenpflege-pflegerinnen-sind-zu-nett-fuer-die-rebellion-1.37021549). Der aktuelle DGB-Index „Gute Arbeit“ 2017 weist in den Gesundheitsberufen eine Arbeitsqualität am unteren Ende aus. So sind 53 Prozent der Beschäftigten im Gesundheitsbereich aufgrund hoher Arbeitsbelastung zu erschöpft, um sich nach Feierabend noch um familiäre oder private Angelegenheiten kümmern zu können (<http://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++614dfaea-bee1-11e7-98bf-52540088cada>). Das sind 12 Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt.

Inzwischen wächst die Sorge, mit Umsetzung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes würde sich die Personalausstattung in stationären Pflegeeinrichtungen sogar verschlechtern. Die Überleitungsregeln schaffen eine Pflegegradstruktur, die nicht der realen Einstufung nach dem neuen Begutachtungsverfahren entspricht (www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2017/artikel/wie-sich-die-neuen-pflegegrade-in-der-praxis-auswirken). Weitere Arbeitsverdichtung droht.

Eine verbindliche, bundesweit einheitliche Personalbemessung in Kliniken, Reha-Einrichtungen sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen der Altenpflege ist wichtig, um den Personalmangel zu beseitigen, eine humane Pflege und gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Für attraktive Arbeitsbedingungen sind die Arbeitsgestaltung, das Maß an Selbstbestimmung, der Abbau von Belastungen, soziale Absicherung und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu verbessern. Gute Arbeit bedeutet gute Löhne und ein attraktives Arbeitsumfeld. Mehr Personal, gute Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung in Gesundheit und Pflege sind überfällig, im Interesse der Beschäftigten, der zu pflegenden Menschen und ihrer Angehörigen (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/altenpflege-ich-kann-den-pflegeraeten-nur-raten-organisiert-euch-a-1169165.html). Gefordert sind Gesetzgeber, Kostenträger und Arbeitgeber.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gute Arbeitsbedingungen in der Altenpflege sind ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden daher zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der Ausbildung und der Arbeit in der Pflege zu steigern und die Personalsituation dort zu verbessern.

Bund, Länder und Verbände haben im Rahmen der von der Bundesregierung unter Federführung des für die Altenpflegeausbildung zuständigen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFSJ) mit Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMFSFJ) initiierten „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ in den Jahren 2012 bis 2015 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, mit denen die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege gestärkt, die Arbeitsbedingungen verbessert und die Attraktivität des Berufsfeldes erhöht worden sind. Bezogen auf das Ausbildungsjahr 2010/2011 als Referenz-Schuljahr stieg die Gesamtzahl der Auszubildenden während der Offensive von 51 965 auf 68 051 in 2015/2016 (Quelle: Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes). Das ist eine Steigerung von rund 31 Prozent.

Einen wichtigen Anteil an der Erhöhung der Ausbildungszahlen hatte die Förderung der dreijährigen Altenpflegeumschulungen durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter und die erweiterten Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung für berufliche Weiterbildungen in der Altenpflege bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege vom 13. März 2013, das im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege verabschiedet worden ist. Die Regelungen galten zunächst für Umschulungen, die zwischen dem 1. April 2013 und 31. März 2016 begonnen haben. Nach einer Verlängerung zunächst bis zum 31. Dezember 2017 wurde die Möglichkeit der dreijährigen Förderung durch das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) für alle bis zum 31. Dezember 2019 begonnenen Umschulungen zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger erweitert.

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, das im Juli 2017 verkündet wurde, wurde der Grundstein für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige neue Pflegeausbildung gelegt. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege werden zusammengeführt. Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die ihren Schwerpunkt in der Pflege alter Menschen oder der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehen, können für das dritte Ausbildungsjahr wählen, ob sie – statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen – einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erwerben wollen. Nach zwei Dritteln der Ausbildung wird eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes eingeführt. Den Ländern wird damit die Möglichkeit eröffnet, die mit der Zwischenprüfung festgestellten Kompetenzen im Rahmen einer Pflegeassistenten- oder -helferausbildung anzuerkennen. Ein Bestehen der Prüfung ist nicht erforderlich, um die Ausbildung fortzuführen.

Mit der erstmaligen Regelung von Vorbehaltsaufgaben, die aufgrund der dafür benötigten Qualifikation nur von Pflegefachkräften wahrgenommen werden dürfen, wird die Pflege als eigenständiger Berufsbereich aufgewertet. Die Attraktivität einer Ausbildung in der Pflege wird auch dadurch erhöht, dass zukünftig kein Schulgeld mehr durch die Auszubildenden gezahlt werden muss und sie einen durch Landesfonds abgesicherten Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung haben.

Auch die Finanzierung der Pflegeausbildungen wird neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über Landesfonds und ermöglicht damit bundesweit eine qualitätsgesicherte und wohnortnahe Ausbildung. Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht-ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen.

Die Möglichkeit zur dreijährigen Umschulungsförderung wurde im Pflegeberufereformgesetz dauerhaft verankert; wie bisher werden Lehrgangskosten durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter übernommen. Auszubildende werden im Rahmen einer Umschulung nicht mit Kosten belastet. Die neue generalistische Pflegeausbildung wird mit der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in anderen EU-Mitgliedstaaten automatisch anerkannt werden. Die gesonderten Abschlüsse in der Altenpflege und der Kinderkrankenpflege können weiterhin im Rahmen einer Einzelfallprüfung in anderen EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden. Die neuen Pflegeausbildungen werden im Jahr 2020 beginnen. Sechs Jahre nach Beginn der neuen Ausbildungen wird überprüft, ob für die gesonderten Berufsabschlüsse in der Altenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege weiterhin Bedarf besteht. Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung wird ein Pflegestudium eingeführt.

Das Gesetz tritt stufenweise in Kraft. Einige Regelungen sind bereits am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten (25. Juli 2017). Damit wird die Grundlage geschaffen, um eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und eine Finanzierungsverordnung in Kraft setzen zu können, die derzeit vom BMG und dem BMFSFJ in gemeinsamer Federführung erarbeitet werden.

Zum 1. Januar 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. In diesem Zusammenhang hatten die Vertragsparteien auf Landesebene sowie die nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen, Sozialhilfeträger und Pflegekassen die Personalstruktur und die Personalschlüssel zu überprüfen und anzupassen. In den meisten Vertrags- und Vergütungsvereinbarungen auf Landesebene konnten für das Jahr 2017 bereits Personalverbesserungen umgesetzt werden. Nach Angaben des Spitzenverbands Bund der Pflegekassen (GKV-SV) konnten damit in jenen sieben Ländern, in denen diese Verbesserungen direkt quantifizierbar sind, rd. 10 400 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden.

Darüber hinaus konnte die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in der stationären Pflege aufgrund der Regelungen der Pflegestärkungsgesetze von ca. 28 000 im Jahr 2013 auf rund 60 000 Beschäftigte im Jahr 2017 gesteigert und damit mehr als verdoppelt werden. Die zusätzlichen Betreuungskräfte werden vollumfänglich aus der Pflegeversicherung bezahlt. Diese Kräfte sorgen für Verbesserungen im Pflegealltag und leisten in ihrem Aufgabenbereich eine verlässliche Unterstützung für die Arbeit der Pflegekräfte.

Die Vertragsparteien auf Bundesebene sind zudem gesetzlich damit beauftragt, bis zum 30. Juni 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär)

zu entwickeln und zu erproben (§ 113c SGB XI). Die wissenschaftlichen Arbeiten für dieses Verfahren befinden sich im Zeitplan. Mit dem Personalbemessungsverfahren wird dann erstmals ein bundesweit einheitliches Instrument zur Verfügung stehen, aus dem sich konkrete Maßstäbe für die Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen ableiten lassen.

Der Gesetzgeber hat mit den Pflegestärkungsgesetzen auch Regelungen getroffen, um die Anwendung von tariflich und nach Kirchenrecht geregelten Gehältern und Arbeitsbedingungen in der Pflege zu erleichtern, indem eine Bezahlung der Beschäftigten in dieser Höhe durch die Pflegeeinrichtungen von den Kostenträgern als wirtschaftlich anzuerkennen ist; dies gilt auch für nicht tarifgebundene Träger. Damit verbunden haben die Kostenträger das Recht erhalten, sich nachweisen zu lassen und zu prüfen, ob das Geld auch tatsächlich bei den Pflegekräften ankommt. Den Einrichtungsträgern steht damit der gesetzliche Spielraum zur Verfügung, ihren Beschäftigten angemessene Vergütungen zu bezahlen.

In der Altenpflege gilt seit 2010 darüber hinaus ein spezieller Pflegemindestlohn auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Der Pflegemindestlohn ist vor allem für Beschäftigte von Bedeutung, die keine Pflegefachkräfte sind. Der Pflegemindestlohn beträgt seit dem 1. Januar 2018 pro Stunde 10,55 Euro in den alten Bundesländern und 10,05 Euro in den neuen Bundesländern. In zwei Schritten soll er bis Januar 2020 weiter steigen und dann 11,35 Euro pro Stunde in den alten Bundesländern und 10,85 Euro in den neuen Bundesländern betragen. Der Pflegemindestlohn gilt grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Pflegebetrieben, außer für Auszubildende oder Schüler sowie Beschäftigte, die in ihrer Arbeitszeit typischerweise keine pflegerisch-betreuerischen Tätigkeiten ausüben. Seit 2015 sind auch die zusätzlichen Betreuungskräfte in den Geltungsbereich des Pflegemindestlohns einbezogen.

Die Pflegedokumentation ist notwendig für den Pflegeprozess und das interne Qualitätsmanagement in den Einrichtungen und dient damit zugleich der Sicherung der Qualität der Pflege für die Pflegebedürftigen. Im Rahmen eines vom BMG geförderten Projektes wurde eine einfachere Dokumentation entwickelt und erprobt, das sogenannte „Strukturmodell“. Der Aufwand für die Pflegedokumentation kann durch das neue Konzept auf das fachlich und rechtlich notwendige Maß verringert werden. Das neue Dokumentationskonzept wurde im Auftrag des BMG entwickelt und vom Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung im breit angelegten Projekt Ein-STEP gemeinsam mit allen Akteuren der Altenpflege eingeführt. Es findet großen Anklang in den ambulanten und stationären Einrichtungen. Eine Vielzahl von Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste haben sich bereits dafür entschieden, das vereinfachte Dokumentationskonzept zu nutzen. Seit November 2017 setzen die Trägerverbände die Einführung des Konzepts fort. Durch die Vermeidung überflüssigen Dokumentationsaufwands werden Pflegekräfte entlastet, und sie gewinnen mehr Zeit für ihre eigentlichen Pflegeaufgaben.

Pflegekräfte sind in ihrer täglichen Arbeit hohen physischen und psychischen Anforderungen ausgesetzt. Mit Angeboten zur BGF können personelle und organisatorische Ressourcen wieder gestärkt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen durch ein gutes Management eine gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung vorfinden, in der die Gefahr von Berufskrankheiten minimiert, Stressfaktoren abgebaut und Hilfestellung für eine gesunde Lebensführung gegeben werden. Die BGF und insbesondere die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, zu denen auch viele Pflegeeinrichtungen gehören, ist daher auch ein Schwerpunkt des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG).

Das BMG unterstützt die Pflegeeinrichtungen zudem dabei, zusätzliches Pflegepersonal zu finden und das Pflegepersonal in den Einrichtungen zu halten. Das vom BMG geförderte Projekt „Herausforderung Pflege“ hat „Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Personalarbeit in der Langzeitpflege“ entwickelt. Neben quantitativen Problemanalysen zum künftigen Personalbedarf wurden als mögliche Schwerpunkte die bessere Ausgestaltung der innerbetrieblichen Arbeitsorganisation, die sachgerechte Aufgabenzuteilung auf Pflegefachkräfte und andere Berufsgruppen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verweildauer im Beruf und zur Vermeidung unfreiwilliger Teilzeitarbeit identifiziert. Dies hilft Pflegeeinrichtungen insbesondere dabei, ihr Pflegepersonal zu halten und zusätzliche Beschäftigte zu finden. Sowohl die Schlüsselfaktoren als auch die Arbeitshilfe stehen auf der Homepage des BMG als Download zur Verfügung.

Auch ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten mit einer abgeschlossenen, in Deutschland anerkannten Ausbildung als Pflegefachkraft, die gute Sprachkenntnisse nachgewiesen haben, können in Deutschland als Pflegefachkraft arbeiten. Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ stellt die zentralen Informationen zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in neun Sprachen zur Verfügung. Für Beschäftigungen in allen Berufen der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege erteilte die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2017 insgesamt 1 750 Zustimmungen für Beschäftigungen von Drittstaatsangehörigen im Rahmen der Positivliste und 3 602 Zustimmungen aufgrund von Vermittlungsab-sprachen. Die Bundesregierung fördert die Berufsanerkennungsberatung – auch zu den Pflegeberufen – seit Oktober 2015 in acht Ländern durch Beratungsstellen vor Ort (Ägypten, China, Indien, Iran, Italien, Marokko, Polen und Vietnam). Außerdem hat die Bundesregierung ein Modellprojekt zur Ausbildung von vietnamesischen Arbeitskräften in Deutschland zu Fachkräften in der Altenpflege gefördert. Das Modellvorhaben wurde im November 2012 gestartet und lief bis Ende Juni 2016. Deutschen Pflegeeinrichtungen sollte damit ein Weg aufgezeigt werden, wie im Bedarfsfall eigene Kooperationen mit vietnamesischen Partner-einrichtungen eingegangen werden können.

Pflegekräfte leisten eine unverzichtbare Arbeit für unsere Gesellschaft. Die Bundesregierung trägt durch ihre Öffentlichkeitsarbeit aktiv dazu bei, das Bewusstsein für die Bedeutung der Pflege und Pflegeberufe zu stärken und Menschen für die Ausbildung in der Pflege zu gewinnen. Beispiel dafür ist die Kampagne des BMG „Ich pflege, weil“. Das BMFSFJ informiert zur Altenpflegeausbildung durch die Homepage www.altenpflegeausbildung.net sowie durch vielfältige Broschüren und Flyer sowohl in deutscher Sprache als auch in nachgefragten Fremdsprachen. Das Beratungsteam Altenpflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) berät seit dem Beginn der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege im Auftrag des BMFSFJ bundesweit mit rund 30 Beraterinnen und Beratern Interessierte zu einer Altenpflegeausbildung. Gleichzeitig motiviert es auch Pflegeeinrichtungen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze und berät sie bei der Durchführung einer qualitäts-vollen Ausbildung. In Netzwerken führt das Beratungsteam alle Akteure zusammen, um gemeinsam an Lösungen für die Verbesserung der Personalsituation in der Altenpflege zu arbeiten.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2016 die Zahl der Pflegebetriebe (ambulant, stationär) in der Altenpflege in Deutschland, und wie hoch ist der jeweilige Anteil von Betrieben mit weniger als zehn, weniger als 50, weniger als 100, weniger als 200, weniger als 500 und weniger als 1 000 Beschäftigten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes weist umfangreiche Informationen über die durch Versorgungsvertrag zugelassenen Pflegeeinrichtungen nach. Die Statistik wird alle zwei Jahre zum 15. Dezember erhoben. Die aktuelle Statistik bezieht sich auf den Stichtag 15. Dezember 2015. Demnach bestanden 13 323 ambulante Pflegeeinrichtungen und 13 596 stationäre Pflegeeinrichtungen, hiervon wiederum 11 164 Einrichtungen mit Leistungen der vollstationäre Dauerpflege. Größenklassenauswertungen der Pflegebetriebe liegen in der Pflegestatistik nur differenziert nach der Anzahl der versorgten Pflegebedürftigen, nicht aber nach Beschäftigten vor. Entsprechende Angaben aus den Deutschland-ergebnissen der Pflegestatistik sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen, siehe Anlage 1, Tabellen 2.1, 2.2, 3.1, 3.2. Nach Ländern differenzierte Angaben finden sich dort in den Tabellen 1.1/1.2 ambulant und 1.1/1.2 stationär. Daten der Erhebung 2017 sollen laut Statistischem Bundesamt zum Jahresende 2018 vorliegen.

2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2016 die Gesamtzahl der Pflegebeschäftigten in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (bitte nach Bundesländern, Geschlecht und Altersgruppen unter 35 Jahre, 35 bis 50 Jahre und älter als 55 Jahre sowie beruflicher Qualifikation unterscheiden)?

Die Pflegestatistik 2015 weist die Zahl der Pflegebeschäftigten zum Stichtag 15. Dezember 2015 mit insgesamt 1 085 758 Personen aus, davon 355 613 in ambulanten (darunter 256 919 mit überwiegendem Tätigkeitsbereich „Grundpflege“ oder „Pflegedienstleitung“) und 730 145 in stationären Einrichtungen (darunter 468 812 mit überwiegendem Tätigkeitsbereich „Pflege und Betreuung“). Die Zahl der Beschäftigten stieg damit gegenüber 2013 um 80 234 bzw. um 8 Prozent. Detailliertere Angaben zu den in der Frage angeführten Merkmalen bzw. Untergliederungen finden sich in den Tabellen in Anlage 2 (siehe Tabelle 2.4 (ambulant), Tabelle 3.6 (stationär), Tabelle 2.5 (ambulant), Tabelle 3.7 (stationär), Tabellen 3.4 und 3.5 (ambulant) sowie Tabellen 3.4 und 3.5 (stationär)).

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 jährlich der Anteil von Altenpflegerinnen und Altenpflegern an der Gesamtzahl der Beschäftigten, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich im Schichtdienst arbeiten, entwickelt, und wie hoch ist dieser Anteil im Verhältnis zum durchschnittlichen Anteil der Schichtarbeit in der Gesamtwirtschaft (wenn möglich ambulant und stationär unterscheiden)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis des Mikrozensus. Die Auswertungen für die Jahre 2012, 2014 und 2016 wurden gemäß der Klassifikation der Berufe (KldB2010) für die Berufsgruppe 821 (Berufe in der Altenpflege) durchgeführt. Die Auswertungen für die Jahre 2008 und 2010 wurden gemäß der Klassifikation der Berufe (KldB1992) Berufsgruppe 864 (Altenpfleger/Altenpflegerinnen) durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Methodik in den Klassifizierungen sind Zeitreihenvergleiche nur eingeschränkt möglich. Eine Gliederung nach ambulanter bzw. stationärer Altenpflege ist im Rahmen der Mikrozensus-erhebungen nicht möglich.

Im Jahr 2016 haben 63,8 Prozent der erwerbstätigen Altenpflegerinnen bzw. Altenpfleger im Schichtdienst gearbeitet. Der Anteil der Schichtarbeit in der Gesamtwirtschaft betrug im Jahr 2016 15,6 Prozent. Weitere Angaben zur Entwicklung seit 2008 sind der Tabelle zu Frage 3 im Anhang (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der freiberuflichen tätigen, soloselbständigen Pflegekräfte (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis des Mikrozensus. Die Zahl der selbstständigen Erwerbstätigen ohne Beschäftigte in der Berufsgruppe 821 (KldB2010, Berufe in der Altenpflege) betrug im Jahr 2016 in Deutschland 6 000 Personen. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

5. Wie viele Ausbildungsstellen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Altenpflege im Zeitraum Oktober 2016 bis September 2017 in den einzelnen Bundesländern gemeldet, wie hoch ist die diesjährige Bewerberzahl und die Bewerber-Stellen-Relation im Jahresvergleich seit 2008?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele Ausbildungsstellen in der Altenpflege im Zeitraum Oktober 2016 bis September 2017 in den einzelnen Bundesländern gemeldet wurden und wie hoch die Bewerberzahl und die Bewerber-Stellen-Relation im Jahresvergleich seit 2008 ist. Im Schuljahr 2016/17 haben laut Schulstatistik 24 130 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Altenpflegefachkraft begonnen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Schulstatistik 2016/17; ohne Eintritte in eine verkürzte Ausbildung). In der Schulstatistik werden keine Zahlen zu gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerbern erfasst.

6. Welche Berechnungen liegen der Bundesregierung über die Höhe der Kosten einer möglichen Sofortabschaffung des Schulgeldes in der Altenpflegeausbildung vor, und welche Fördermöglichkeiten einer Sofortabschaffung prüft die Bundesregierung?

Für die Attraktivität einer Ausbildung spielt es eine besondere Rolle, ob diese für die Auszubildenden kostenfrei ist. An öffentlichen Schulen wird der schulische Teil der Altenpflegeausbildung immer kostenfrei angeboten. An privaten Altenpflegeschulen übernehmen einige Länder die Kosten der Ausbildung teilweise oder vollständig. Mit der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege von Bund, Ländern und Verbänden (2012 bis 2015), die u. a. die Vereinbarung zur Überprüfung enthielt, ob Schulgeldfreiheit an privaten Altenpflegeschulen eingeführt werden kann, hat sich die Situation deutlich verbessert. Im Schuljahr 2016/2017 war in zwölf Bundesländern die Schulgeldfreiheit praktisch gegeben. Von den verbleibenden vier Bundesländern waren in zwei Bundesländern an den öffentlichen Schulen noch freie Schulplätze vorhanden, so dass auch dort Auszubildenden kostenfreie Schulplätze zur Verfügung stehen.

In dem im Juli 2017 beschlossenen Pflegeberufereformgesetz ist für die neue Pflegeausbildung ab dem 1. Januar 2020 Schulgeldfreiheit vorgesehen.

7. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitszeitvolumen in der Altenpflege auf Fachkräfte mit abgeschlossener dreijähriger Ausbildung, auf Pflegehelfer sowie auf Betreuungskräfte pro Jahr absolut und prozentual (bitte nach Bundesländern und nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Der Pflegestatistik 2015 kann die Zahl der Pflegebeschäftigten nach geschätzten Vollzeitäquivalenten absolut und prozentual in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen für 2015 nach Geschlecht entnommen werden (siehe Anlage 4, Tabellen 2.6 und 3.8). Soziale und zusätzliche Betreuung werden dabei als Tätigkeitsbereiche über alle Berufsabschlüsse ausgewiesen. Daraus ergeben sich folgende Werte zum Verhältnis von Fachkräften und Helfer/innen:

ambulant	Anzahl	%
Fachkräfte	126 938	53,1%
Helfer	111 908	46,9%

stationär	Anzahl	%
Fachkräfte	202 304	38,5%
Helfer	322 901	61,5%

Eine Auswertung von Angaben aus dem Mikrozensus wurde gemäß der Klassifikation der Berufe (KldB2010) für die Berufsgruppe 821 (Berufe in der Altenpflege) durchgeführt. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland von den abhängig Beschäftigten in der Altenpflege rund 901 Millionen tatsächliche Arbeitsstunden geleistet. Davon wurden 71,1 Prozent von Fachkräften in der Altenpflege und 25,0 Prozent von Helfern in der Altenpflege geleistet. Weitere Angaben sind der letzten Tabelle von Anlage 4 im Anhang zu entnehmen.

8. Wie viele Beschäftigte mit einem Abschluss in der Gesundheits- oder Altenpflege sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 bei einem Leiharbeitsunternehmen angestellt, wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Pflegebeschäftigten, und wie hoch ist jährlich der Durchschnittslohn dieser speziellen Berufsgruppen in der Arbeitnehmerüberlassung?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der Beschäftigungsstatistik der BA. Im Dezember 2016 waren in der Arbeitnehmerüberlassung rund 6 400 Fachkräfte inklusive Spezialisten und Experten in der Berufsgruppe „Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ und rund 2 900 Fachkräfte inklusive Spezialisten und Experten in der Berufsgruppe „Altenpflege“ sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Anteile an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit solchen Berufen beliefen sich auf 0,7 Prozent bzw. 0,9 Prozent. Die Medianentgelte der in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigten Fachkräfte inklusive Spezialisten und Experten betrugen für Vollzeitbeschäftigte in der Kerngruppe 2 779 Euro für Fachkräfte der „Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ und 2 437 Euro für Fachkräfte der Altenpflege. Vergleichbare Angaben zu Beschäftigten nach Berufen liegen ab 2012 vor und können der Tabelle im Anhang in Anlage 5 entnommen werden.

9. Wie viele Überstunden (gesamt, bezahlt, unbezahlt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 in der Altenpflege (ambulant, stationär) geleistet, und wie hat sich jeweils der Überstundenanteil an allen Arbeitsstunden seit 2008 entwickelt (wenn möglich nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis des Mikrozensus. Daten bezüglich bezahlter und unbezahlter Überstunden liegen seit 2010 vor. Als Teil der europäischen Arbeitskräfteerhebung ist die Beantwortung dieser Frage freiwillig. Durch die freiwillige Beantwortung ist von einer Untererfassung der Überstunden auszugehen. Eine Gliederung nach ambulanter bzw. stationärer Altenpflege ist im Rahmen der Mikrozensususerhebungen nicht möglich.

Im Jahr 2016 wurden von den abhängig Beschäftigten der Berufsgruppe Altenpflege rd. 9,5 Millionen Überstunden geleistet. Weitere Angaben können der Tabelle in Anlage 6 im Anhang entnommen werden.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die durchschnittliche Verweildauer von Altenpflegekräften in ihrem Beruf vor (bitte nach Fachkräften und Hilfskräften und ambulant, stationär aufschlüsseln), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Verweildauer zu erhöhen?

Die Ermittlung der Verweildauer im Beruf trifft auf erhebliche methodische Probleme. Entsprechend groß ist die Spannweite der Studienergebnisse. Das BMFSFJ hat daher 2009 eine Studie des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) „Berufsverläufe von Altenpflegerinnen und Altenpflegern“ gefördert. Auf Basis der repräsentativen Beschäftigtenstichprobe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB; IABS 1975-2004) wurde eine Strukturanalyse u. a. zur Verweildauer im Beruf und den Berufsverläufen von Altenpflegefachkräften (ohne Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen) durchgeführt. Erfasst wurden Berufsverläufe vor 2008.

Der Studie ist zu entnehmen, dass die Berufsverläufe von Fachkräften in der Altenpflege, die ihre Berufstätigkeit in den Jahren zwischen 1976 und 1980 aufgenommen haben, sich zum Stichtag 31. Dezember 2004 im Durchschnitt auf über 19 Jahre erstrecken. Ähnliche Trends zeigten sich bei Altenpflegefachkräften, deren Ausbildungsabschlüsse noch nicht so lange zurückliegen. Für den Zeitverlauf hat die Analyse ergeben, dass zum Stichtag 31. Dezember 2004 im Durchschnitt fünf Jahre nach Abschluss der Ausbildung 77 Prozent der Altenpflegerinnen und Altenpfleger im Beruf verblieben sind. Nach zehn Jahren waren es 64 Prozent und nach 15 Jahren noch 63 Prozent. Die Ergebnisse der Strukturanalyse widerlegen deutlich die Vorstellung, dass viele Altenpflegefachkräfte schon nach kurzer Zeit ihren Beruf verlassen würden. Unterstützt wird dieses Ergebnis durch die Erkenntnisse der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) durchgeführten repräsentativen Erwerbstätigenbefragung 2012. Danach haben im Zeitraum der Befragung (Oktober 2011 bis März 2012) 62 Prozent der befragten Altenpflegerinnen in ihrem erlernten und weitere 25 Prozent in einem verwandten Beruf gearbeitet.

Im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege von Bund, Ländern und Verbänden (2012 bis 2015) sind zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes umgesetzt worden. Maßnahmen wie z. B. das Schaffen einer familienfreundlichen Betriebskultur durch passende Arbeitszeitmodelle sowie ausreichende Angebote der Kinderbetreuung, die Stärkung des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung sowie altersgerechte Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle sind wichtige Voraussetzungen für lange Beschäftigungszeiten und Berufsverläufe.

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 die jährliche Vollzeit- und Teilzeitquote unter Fachkräften und Pflegehelfern in der Altenpflege und jeweils im Vergleich zum Bundesdurchschnitt aller Berufe entwickelt (bitte nach Bundesländern unterscheiden)?

Informationen zum Personal in Pflegeeinrichtungen nach dem Berufsabschluss und dem Beschäftigungsverhältnis bietet die Pflegestatistik. Im Jahr 2015 belief sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten demnach bei ambulanten Pflegediensten auf 27,2 Prozent und bei stationären Pflegeeinrichtungen auf 28,7 Prozent (siehe Tabellen in Anlage 7). Im Jahr 2009 – für 2008 liegen keine Informationen vor – belief sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten auf 26,8 Prozent bei ambulanten Pflegediensten und auf 33,3 Prozent bei stationären Einrichtungen (siehe Anlage 7 mit Tabellen 3.1 und 3.2 je ambulant und stationär).

Zum Personal in Pflegeheimen ist eine ergänzende ausführliche Zeitreihe der Pflegestatistik beigelegt, die anhand des Informationssystems Gesundheitsberichterstattung des Bundes erstellt wurde (siehe Tabelle in Anlage 7). Zum Personal in ambulanten Pflegediensten kann aus der Datenbank keine identische Zeitreihe erzeugt werden. Eine entsprechende Sonderauswertung liegt zudem nicht vor.

Vergleiche mit weiteren Berufen sind innerhalb der Pflegestatistik nicht möglich. Aus der Fachserie 1, Reihe 4.1.1, 88 Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland des Statistischen Bundesamts lässt sich die Quote der Vollzeitbeschäftigten in Prozent aller abhängig Beschäftigten ermitteln; diese beträgt 2016 rund 71,4 Prozent. Eine Teilzeitquote für die Branche Altenpflege wird dort nicht direkt ausgewiesen, kann jedoch aus den normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden (Anteil Arbeitsverhältnisse unter 40 Stunden pro Woche) angenähert werden: diese beträgt 70,4 Prozent.

Aus der Beschäftigungsstatistik der BA ergeben sich folgende Angaben: Die Daten nach Berufen und Anforderungsniveau liegen in der Beschäftigungsstatistik erst ab Dezember 2012 vor. Im Dezember 2016 betrug die Quote der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der Altenpflege demnach 44,6 Prozent, die Quote der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten betrug 55,4 Prozent. Weitere Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufen liegen ab 2012 vor und können der Tabelle in Anlage 7 entnommen werden.

12. In wie vielen Pflegeeinrichtungen erfolgten die Personalanpassungen zum 1. Januar 2017 nach § 92d und § 92e des Elften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI – (alternative Überleitung und automatische Berechnung) budgetneutral auf der Basis von Stichtagsdaten, und in welcher Weise konnte der Personalmehrbedarf ohne zusätzliche Budgets gesichert werden?
13. In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die landesweiten Personalrichtwerte nach § 75 Absatz 3 SGB XI in Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs seit dem 1. Januar 2017 angehoben, und welche Personalanhaltszahlen sowie Fachkraftquoten gelten seitdem (bitte nach Bundesländern ausweisen)?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 mussten die Vertragsparteien – also die nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen, die Sozialhilfeträger und die Pflegekassen – die jeweiligen Pflegesatzvereinbarungen auf die fünf Pflegegrade hin neu ausrichten. Dabei hatten sie insbesondere die Personalstruktur und die Personalschlüssel zu prüfen.

Ein auf Initiative des BMG durchgeführtes Arbeitstreffen aller Vereinbarungspartner der Bundesländer am 4. Dezember 2017 hat in diesem Zusammenhang gezeigt, dass der Vereinbarungsprozess zur Neuausrichtung der Leistungsinhalte in den Rahmenverträgen über die pflegerische Versorgung nach § 75 SGB XI auf Landesebene sowohl im voll- und teilstationären als auch ambulanten Bereich überall von den Beteiligten verantwortungsvoll angegangen wurde und vielerorts bereits deutliche Verbesserungen zu verzeichnen sind.

Nach vorliegenden Informationen des GKV-SV ist es in den Bundesländern im Rahmen der vertrags- und vergütungsrechtlichen Umsetzung dieser Aufgabe bereits Ende 2016 oftmals auch gelungen, bessere Personalschlüssel zu vereinbaren. Über die Anzahl der Einrichtungen, die budgetneutral (d. h. ohne Inanspruchnahme eines Zuschlags) übergeleitet worden sind, liegen den Verbänden der Pflegekassen auf Bundesebene keine umfassenden Angaben vor. Insgesamt kann demnach aber davon ausgegangen werden, dass die Nichtinanspruchnahme von Vergütungszuschlägen nur in Ausnahmefällen erfolgte.

Bislang konnten in acht Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) landesweite Personalrichtwerte bzw. -korridore vereinbart werden. In acht weiteren Ländern (Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) wurden die Personalschlüssel zunächst einrichtungsindividuell übergeleitet. Auch hier konnten Verbesserungen in der Personalausstattung verschiedentlich erzielt werden. Durch die Rahmenvertragspartner in den Ländern ist vorgesehen, aus diesen individuellen Vereinbarungen in einem weiteren Schritt wieder landesweite Vorgaben zu entwickeln. Die jeweiligen Vereinbarungen auf Landesebene werden regelmäßig im Internet veröffentlicht.

Das „zusätzliche Stellenpotential“ in der Pflege, das im Zusammenhang mit den Pflegestärkungsgesetzen zum 1. Januar 2017 in den Ländern in den Vorgaben zur Personalausstattung vereinbart wurde, kann nach Angaben des GKV-SV für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf rund 10 380 zusätzliche Vollzeitkräfte hochgerechnet werden. Für die in anderen Ländern erreichten Verbesserungen ist eine

solche Hochrechnung (noch) nicht möglich. Das BMG wird im Rahmen der wissenschaftlichen Überprüfung der Pflegestärkungsgesetze auch der Frage der Entwicklung des Personals in den stationären Einrichtungen nachgehen.

Die Bestimmung der Fachkraftquote unterliegt hierbei den einschlägigen landesrechtlichen Regelungen und liegt regelmäßig bei 50 Prozent.

Durch die Pflegestärkungsgesetze konnte zudem die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in der stationären Pflege nach der aktuellen Ausgabenstatistik mit rund 60 000 Beschäftigten (2017) gegenüber dem Jahre 2013 mehr als verdoppelt werden. Die zusätzlichen Betreuungskräfte werden vollumfänglich aus der Pflegeversicherung bezahlt. Diese Kräfte sorgen für Verbesserungen im Pflegealltag und leisten eine verlässliche Unterstützung für die Arbeit der Pflegekräfte.

14. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell der jeweilige Personalbedarf (unbesetzte Stellen) in ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenpflege, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Situation?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) belief sich der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in der Berufsgruppe Altenpflege (821, KldB 2010) im Dezember 2017 auf insgesamt rund 24 000 Stellen. Die Statistik der BA differenziert dabei nicht zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenpflege. Daher liegen der Bundesregierung auch keine einrichtungsspezifischen Informationen vor.

Neben der Umsetzung der Reform der Pflegeberufe sind in der neuen Legislaturperiode weitere Maßnahmen aller Beteiligten erforderlich, um den wachsenden Bedarf an qualifizierten Pflegefachkräften decken und eine gute Versorgung Pflegebedürftiger sicherstellen zu können.

15. In welchem Umfang werden nach Kenntnis der Bundesregierung Gesamtversorgungsverträge nach § 72 Absatz 2 Satz 1 SGB XI über mehrere ambulante, voll- oder teilstationäre Leistungssegmente als Instrument genutzt, um unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung abzubauen, und welche Beschäftigungseffekte für mehr Vollzeitarbeitsplätze sind eingetreten?

Dazu liegen dem GKV-SV keine detaillierten Angaben vor. Nach den von ihm vorgelegten Informationen im Rahmen der Pflegeberichterstattung wird das Instrument insgesamt in der Fläche bislang jedoch kaum genutzt. Deshalb wurde mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz ausdrücklich klargestellt, dass ab 2017 in vollstationären Pflegeeinrichtungen auch einzelne, wirtschaftlich abgegrenzte Versorgungsbereiche in Form von so genannten eingestreuten Plätzen neben dem sonstigen Leistungsangebot durch Gesamtversorgungsvertrag zugelassen werden können.

16. Wie viele Pflegeeinrichtungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum 30. September 2017 das vereinfachte Dokumentationsmodell (Strukturmodell) der Pflegedokumentation dauerhaft verbindlich eingeführt, und welche Effekte zur Gewinnung zusätzlicher Pflegezeit sind in den Einrichtungen nachweisbar?

Mit dem Projekt „Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Ein-STEP)“ haben die Pflegebevollmächtigte sowie ihr Vorgänger die Einführung des Strukturmodells von 2015 bis 2017 aktiv unterstützt. Die Gesamtzahl der beim Projektbüro der Pflegebevollmächtigten der

Bundesregierung registrierten Anmeldungen belief sich am 2. November 2017 auf 11 685, darunter 5 289 ambulante Pflegedienste und 6 355 stationäre Einrichtungen. Damit beteiligte sich knapp die Hälfte aller Pflegeeinrichtungen an der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (47,3 Prozent).

Die Zeiteinsparung durch die vereinfachte Pflegedokumentation variiert individuell je nach Pflegeeinrichtung. Sie dient der Entlastung der Pflegekräfte. Sie soll den Pflegebedürftigen zugutekommen und zusätzlich die Arbeitszufriedenheit und Motivation steigern. Die Zeiteinsparung darf von den Kostenträgern nicht für Personaleinsparungen oder Einsparungen bei der Pflegevergütung herangezogen werden. Dies wurde vom Gesetzgeber mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz in § 113 Absatz 1 Satz 6 SGB XI ausdrücklich klargestellt.

Der GKV-SV hat die Effekte der Einführung des Strukturmodells im Rahmen der Studie „EvaSIS – Evaluation der Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation“ durch die Universität Bremen und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung wissenschaftlich evaluieren lassen. Laut den Ergebnissen dieser Studie ist eine Effizienzsteigerung durch die Anwendung des Strukturmodells in den Pflegeeinrichtungen erreichbar. Die Umsetzung des Strukturmodells ist aus Sicht der derzeitigen Anwender praktikabel, dies bestätigen rund 97 Prozent der befragten Einrichtungen. 79 Prozent der befragten verantwortlichen Pflegefachkräfte in den Pflegeheimen bejahten die Frage nach einer Zeitersparnis. Die ersparte Zeit kommt laut der Studie sowohl bei den Pflegediensten als auch in den Pflegeheimen mehrheitlich der individuellen pflegerischen Versorgung sowie der Anleitung und Beratung von Pflegebedürftigen zu Gute. Aus der Sicht von 83,1 Prozent der anwendenden Pflegefachkräfte steigert das Strukturmodell außerdem die fachliche Kompetenz von Pflegefachkräften. Der Abschlussbericht zur Evaluationsstudie ist auf der Website des GKV-SV veröffentlicht.

17. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Strukturmodell für die vereinfachte Dokumentation in weiteren Einrichtungen in Deutschland einzuführen?

Zum 1. November 2017 übergab die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung die Verantwortung für die weitere Fortführung des Projekts „Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Ein-STEP)“ an die Trägerverbände der Altenpflege auf Bundesebene. Die wesentlichen Strukturen des bisherigen Projektes werden beibehalten. Die Trägerverbände stellen eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Pflegeeinrichtungen sowie deren Beratung und Schulung sicher (www.ein-step.de). Die Pflegebevollmächtigte sowie das BMG haben die Schirmherrschaft übernommen und werden die Einführung des Strukturmodells weiterhin unterstützen, u. a. im fortbestehenden Lenkungsgremium des Projekts.

18. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage), AU-Fälle und Langzeit-AU-Fälle gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Pflegebereich in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 (bitte nach Alter und Anteil an der Gesamtsumme der AU-Tage aufschlüsseln)?
19. Welche fünf Erkrankungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung die häufigsten Ursachen für Arbeitsausfälle von Pflegekräften in der Altenpflege, und welche Maßnahmen müssen nach Meinung der Bundesregierung ergriffen werden, um diese Arbeitsausfälle zu reduzieren?

Die Fragen 18 und 19 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Arbeitsunfähigkeitsfälle und die Arbeitsunfähigkeitstage einzelner Diagnosen werden nur nach dem Geschlecht differenziert statistisch erfasst. Im Fehlzeiten-Report 2017 werden Arbeitsunfähigkeitstage auf Basis der AOK-Daten für verschiedene Branchen ausgewiesen. Im Jahr 2016 werden dort für Berufe in der Altenpflege je AOK-Mitglied durchschnittlich 27,2 Arbeitsunfähigkeitstage ausgewiesen.

20. Wie viele Altenpflegekräfte sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2007 durch einen Arbeitsunfall dauerhaft erwerbsunfähig (bitte jährliche Daten aufschlüsseln)?

Zur Anzahl von Altenpflegekräften, die infolge eines Arbeitsunfalls dauerhaft erwerbsunfähig sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung ist „dauerhafte Erwerbsunfähigkeit“ kein bestehender Rechtsbegriff. Die Gewährung von Rentenzahlungen in der Unfallversicherung basiert auf der Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE), die über die 26. Woche nach dem Eintritt des Versicherungsfalles andauert (vgl. § 56 SGB VII). Eine „dauerhafte Erwerbsunfähigkeit“ ist damit nicht verbunden.

21. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Anzahl der Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen seit Einführung der Pflegeversicherung, und wie hoch ist der Anteil von Anzeigen wegen fehlender Personalausstattung (bitte nach Geschlecht und den Sektoren ambulant und stationär aufschlüsseln)?
22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung von Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen im Gesundheits- und Pflegebereich, und wie will die Bundesregierung das Präventionsinstrument Gefährdungsanzeige weiter stärken?

Die Fragen 21 und 22 werden im Zusammenhang beantwortet.

Zur Anzahl von Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

23. Wie viele stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahresverlauf eine Gefährdungsbeurteilung durch (bitte den letzten ermittelten Jahrgang angeben), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen?

Zur Anzahl der im Jahresverlauf durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen der Altenpflege liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Die Aktualität dieser Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Eine Pflicht zur jährlichen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung besteht nicht.

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurde in der ersten GDA-Periode 2008 bis 2012 neben zehn weiteren Arbeitsprogrammen das Arbeitsprogramm „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege“ (AP Pflege) durchgeführt.

Laut Pflegestatistik gab es im Jahr 2007 rund 22 600 ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. Hierbei handelt es sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Im AP Pflege wurden in den Jahren 2011 und 2012 Betriebsbesichtigungen von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), den Unfallkassen und der Gewerbeaufsicht der Länder in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Betriebsbesichtigungen (N = 2.554) wurden getrennt nach ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen ausgewertet. Danach führten 38,4 Prozent der ambulanten Dienste eine angemessene Gefährdungsbeurteilung durch. Je größer der Betrieb war, desto angemessener wurde die Gefährdungsbeurteilung beurteilt. 56 Prozent der stationären Pflegeeinrichtungen führten eine angemessene Gefährdungsbeurteilung durch. Von den kleineren Betrieben (1 bis 9 Mitarbeiter) führten 39 Prozent eine angemessene Gefährdungsbeurteilung durch, bei den Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten waren es 83 Prozent (weitere Ergebnisse siehe Abschlussbericht des AP Pflege: www.gda-portal.de/de/pdf/Pflege-Abschlussbericht.pdf).

Die Träger der GDA – Bund, Länder, Unfallversicherungsträger – sind sich einig, dass in der nächsten GDA-Periode (ab 2019) ein Hauptaugenmerk auf die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gelegt werden soll. Dies soll auch den Unternehmen in der Altenpflege zugutekommen.

24. In welchem Umfang investierten nach Kenntnis der Bundesregierung wie viele Unternehmen der Pflegebranche jährlich seit 2009 in Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, und für wie viele Pflegebeschäftigte wurden entsprechende Maßnahmen nach § 3 Nummer 34 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich bezuschusst?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine detaillierten Kenntnisse bzw. Daten vor. Soweit es die betriebliche Gesundheitsförderung betrifft, gibt der Präventionsbericht 2017 zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Präventions- und Gesundheitsförderung Informationen hinsichtlich einer Branchenverteilung. Danach beträgt der Anteil von Unternehmen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen an der Gesamtheit aller Betriebe, die ihren Beschäftigten betriebliche Gesundheitsförderung mit Krankenkassenunterstützung anbieten, rund 15 Prozent.

Situation in den ambulanten Pflegediensten

Anlage 1

Tab 2.1 Art (Angebot der Einrichtung) und Träger am 15.12.2015

	Pflege- dienste insgesamt	Davon nach dem Träger der Dienste						
		private Träger	freigemeinnützige Träger			öffentliche Träger		
			zusam- men	Träger der freien Wohlfahrts- pflege	sonstige gemein- nützige Träger	zusam- men	kommuna- le Träger	sonstige öffentliche Träger
Pflegedienste insgesamt	13 323	8 670	4 461	4 038	423	192	158	34
Veränderungen zu 2013 in %	4,5	6,5	0,9	– 0,2	12,8	4,9	1,3	25,9
und zwar:								
Mit anderen Sozialleistungen (gemischte Einrichtungen)	13 156	8 528	4 438	4 017	421	190	157	33
und zwar:								
Häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V	12 915	8 347	4 381	3 971	410	187	154	33
Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	8 106	5 135	2 874	2 632	242	97	79	18
Sonstige ambulante Hilfeleistungen	5 366	2 796	2 479	2 259	220	91	75	16
Als eigenständiger Dienst an einer Wohn Einrichtung (Altenheim, Alten- wohnheim, betreutes Wohnen)	1 374	744	598	513	85	32	25	7
Als eigenständiger Dienst an einer sonstigen Einrichtung (z. B. einem Krankenhaus)	228	56	142	129	13	30	18	12
Eigenständige Dienste an einem Pflege- heim (mehrgliedrige Einrichtungen)	843	343	457	404	53	43	39	4

Tab 2.2 Größe der Dienste nach Träger – Pflegebedürftige je Pflegedienst am 15.12.2015

Pflegedienste mit . . . bis . . . Pflegebedürftigen Pflegebedürftige je Pflegedienst	Pflegedienste							
	insgesamt	jeweiliger Anteil an insgesamt	private Träger	jeweiliger Anteil an privaten Trägern	frei- gemein- nützige Träger	jeweiliger Anteil an freigemein- nützigen Trägern	öffentliche Träger	jeweiliger Anteil an öffent- lichen Trägern
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegedienste nach Größenklassen								
bis 10	1 023	7,7	907	10,5	106	2,4	10	5,2
11 – 15	891	6,7	796	9,2	92	2,1	3	1,6
16 – 20	1 017	7,6	833	9,6	172	3,9	12	6,3
21 – 25	1 036	7,8	842	9,7	187	4,2	7	3,6
26 – 35	1 929	14,5	1 450	16,7	459	10,3	20	10,4
36 – 50	2 334	17,5	1 535	17,7	757	17,0	42	21,9
51 – 70	2 013	15,1	1 109	12,8	865	19,4	39	20,3
71 – 100	1 622	12,2	715	8,2	882	19,8	25	13,0
101 – 150	976	7,3	352	4,1	603	13,5	21	10,9
151 und mehr	482	3,6	131	1,5	338	7,6	13	6,8
Insgesamt	13 323	100	8 670	100	4 461	100	192	100
Pflegebedürftige je Pflegedienst								
Pflegebedürftige je Pflegedienst	52	X	40	X	74	X	64	X

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015, Deutschlandergebnisse

Situation in den Pflegeheimen

Tab 3.1 Organisation (Angebot der Einrichtung) und Träger am 15.12.2015

	Pflege- heime insgesamt	Davon nach dem Träger der Einrichtung						
		private Träger	freigemeinnützige Träger			öffentliche Träger		
			zusammen	Träger der freien Wohlfahrts- pflege	sonstige gemein- nützige Träger	zusammen	kommunale Träger	sonstige öffentliche Träger
Pflegeheime insgesamt	13 596	5 737	7 200	6 249	951	659	573	86
Veränderungen zu 2013 in %	4,3	7,3	1,9	2,1	0,7	6,6	6,7	6,2
und zwar:								
Mit anderen Sozialleistungen (gemischte Einrichtungen)	3 408	1 143	2 052	1 740	312	213	173	40
und zwar:								
Sonstige ambulante Hilfeleistungen	837	324	467	369	98	46	40	6
In Anbindung an eine Wohnrichtung (Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen)	2 567	810	1 616	1 377	239	141	121	20
In Anbindung an sonstige Einrichtungen (z. B. ein Krankenhaus)	523	120	325	265	60	78	52	26
Mit medizinischer Versorgung nach SGB V durch im Heim beschäftigte/-n Ärztin/Arzt	125	67	50	49	1	8	2	6
Pflegeheim mit angeschlossenem ambulanten Pflegedienst (mehrgliedrige Einrichtung)	1 165	483	624	508	116	58	55	3
Pflegeheim mit vollstationärer Dauerpflege	11 164	4 627	5 943	5 122	821	594	517	77

Tab 3.2 Größe der Heime nach Träger – Pflegebedürftige je Pflegeheim am 15.12.2015

Pflegeheime mit . . . bis . . . Pflegebedürftigen Pflegebedürftige je Pflegeheim	Pflegeheime							
	insgesamt	jeweiliger Anteil an insgesamt	private Träger	jeweiliger Anteil an privaten Trägern	freigemeinnützige Träger	jeweiliger Anteil an freigemeinnützigen Trägern	öffentliche Träger	jeweiliger Anteil an öffentlichen Trägern
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegeheime nach Größenklassen								
bis 10	440	3,2	200	3,5	223	3,1	17	2,6
11 – 20	1 382	10,2	736	12,8	603	8,4	43	6,5
21 – 30	1 576	11,6	834	14,5	700	9,7	42	6,4
31 – 40	1 459	10,7	754	13,1	650	9,0	55	8,3
41 – 50	1 313	9,7	584	10,2	663	9,2	66	10,0
51 – 60	1 169	8,6	487	8,5	630	8,8	52	7,9
61 – 80	2 388	17,6	883	15,4	1 377	19,1	128	19,4
81 – 100	1 626	12,0	497	8,7	1 044	14,5	85	12,9
101 – 150	1 814	13,3	614	10,7	1 088	15,1	112	17,0
151 – 200	317	2,3	113	2,0	165	2,3	39	5,9
201 – 300	99	0,7	31	0,5	51	0,7	17	2,6
301 und mehr	13	0,1	4	0,1	6	0,1	3	0,5
Insgesamt	13 596	100	5 737	100	7 200	100	659	100
Pflegebedürftige je Pflegeheim								
Insgesamt	63	X	56	X	67	X	79	X
Heime mit ausschließlicher Dauerpflege	68	X	62	X	72	X	80	X

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015, Deutschlandergebnisse

Anzahl und Träger der ambulanten Pflegedienste

Tab 1.1 Pflegedienste am 15.12.2015 nach Anzahl und Größe der Dienste sowie Trägerschaft

	Ambulante Pflegedienste							
	Anzahl	Anzahl ¹ der betreuten Pflegebedürftigen je ambulanten Pflegedienst	Pflegedienste nach Träger			Anteile in % ¹		
			private	freigemeinnützige	öffentliche	private	freigemeinnützige	öffentliche
Deutschland	13 323	52,0	8 670	4 461	192	65,1	33,5	1,4
Baden-Württemberg . .	1 142	57,9	594	505	43	52,0	44,2	3,8
Bayern	1 913	43,3	1 134	759	20	59,3	39,7	1,0
Berlin	585	51,8	461	.	.	78,8	.	.
Brandenburg	697	45,9	456	234	7	65,4	33,6	1,0
Bremen	112	63,7	73	39	–	65,2	34,8	–
Hamburg	351	45,0	269	78	4	76,6	22,2	1,1
Hessen	1 117	45,2	817	266	34	73,1	23,8	3,0
Mecklenburg-Vorpommern ² .	450	48,0	256	.	.	56,9	.	.
Niedersachsen . .	1 264	63,0	849	391	24	67,2	30,9	1,9
Nordrhein-Westfalen	2 593	58,4	1 734	840	19	66,9	32,4	0,7
Rheinland-Pfalz . .	488	59,0	311	.	.	63,7	.	.
Saarland	119	66,4	80	.	.	67,2	.	.
Sachsen	1 068	46,5	736	325	7	68,9	30,4	0,7
Sachsen-Anhalt . .	564	46,0	387	168	9	68,6	29,8	1,6
Schleswig-Holstein	428	45,7	259	161	8	60,5	37,6	1,9
Thüringen	432	53,7	254	173	5	58,8	40,0	1,2

1 Relativ hohe Werte in den Ländern sind durch Fettschrift hervorgehoben – relativ niedrige durch Unterstreichung.

2 Für Mecklenburg-Vorpommern sind die nach dem Liefertermin gemeldeten korrigierten Angaben enthalten. Diese wurden beim zuvor veröffentlichten Bundesergebnis nicht mehr berücksichtigt.

Tab 1.2 Pflegebedürftige am 15.12.2015 nach Trägern

	Pflegebedürftige						
	Anzahl	Pflegebedürftige nach dem Träger			Anteile in % ¹		
		private	freigemeinnützige	öffentliche	private	freigemeinnützige	öffentliche
Deutschland	692 273	350 349	329 568	12 356	50,6	47,6	1,8
Baden-Württemberg . .	66 116	20 752	41 852	3 512	31,4	63,3	5,3
Bayern	82 837	33 338	48 699	800	40,2	58,8	1,0
Berlin	30 313	21 578	.	.	71,2	.	.
Brandenburg	31 981	17 558	14 002	421	54,9	43,8	1,3
Bremen	7 130	3 684	3 446	–	51,7	48,3	–
Hamburg	15 812	11 175	4 510	127	70,7	28,5	0,8
Hessen	50 488	29 206	19 307	1 975	57,8	38,2	3,9
Mecklenburg-Vorpommern ² .	21 596	11 788	.	.	54,6	.	.
Niedersachsen . .	79 651	40 376	36 977	2 298	50,7	46,4	2,9
Nordrhein-Westfalen	151 366	80 482	69 988	896	53,2	46,2	0,6
Rheinland-Pfalz . .	28 787	11 243	.	.	39,1	.	.
Saarland	7 901	3 823	.	.	48,4	.	.
Sachsen	49 618	29 080	20 113	425	58,6	40,5	0,9
Sachsen-Anhalt . .	25 935	14 978	10 394	563	57,8	40,1	2,2
Schleswig-Holstein	19 557	9 821	9 346	390	50,2	47,8	2,0
Thüringen	23 185	11 467	11 491	227	49,5	49,6	1,0

1 Relativ hohe Werte in den Ländern sind durch Fettschrift hervorgehoben – relativ niedrige durch Unterstreichung.

2 Für Mecklenburg-Vorpommern sind die nach dem Liefertermin gemeldeten korrigierten Angaben enthalten. Diese wurden beim zuvor veröffentlichten Bundesergebnis nicht mehr berücksichtigt.

Die Pflegeheime: Anzahl, verfügbare Plätze und Träger

Tab 1.1 Pflegeheime nach Anzahl und Größe sowie Trägerschaft am 15.12.2015

	Pflegeheime								
	insgesamt	darunter Heime mit vollstatio- närer Dauer- pflege ¹	Anzahl der betreuten Pflege- bedürf- tigen (Durch- schnitt)	Pflegeheime nach dem Träger					
				private	freige- mein- nützige	öffentliche	Anteile in %		
							private	frei- gemein- nützige	öffent- liche
Deutschland	13 596	11 164	63,1	5 737	7 200	659	42,2	53,0	4,8
Baden- Württemberg	1 716	1 497	58,9	533	1 051	132	<u>31,1</u>	61,2	7,7
Bayern	1 804	1 535	63,5	650	974	180	36,0	54,0	10,0
Berlin	385	303	79,9	200	170	15	51,9	44,2	3,9
Brandenburg	488	328	59,2	172	305	11	35,2	62,5	2,3
Bremen	102	86	70,0	45	57	–	44,1	55,9	–
Hamburg	191	157	87,4	99	92	–	51,8	48,2	–
Hessen	864	770	65,4	430	399	35	49,8	46,2	4,1
Mecklenburg- Vorpommern ²	369	247	59,0	.	235	.	.	63,7	.
Niedersachsen	1 783	1 429	57,9	1 077	662	44	60,4	<u>37,1</u>	2,5
Nordrhein- Westfalen	2 626	2 162	68,1	873	1 644	109	33,2	62,6	4,2
Rheinland-Pfalz	516	457	72,2	202	304	10	39,1	58,9	1,9
Saarland	164	144	69,6	.	99	.	.	60,4	.
Sachsen	885	652	61,1	374	478	33	42,3	54,0	3,7
Sachsen-Anhalt	560	448	56,1	267	270	23	47,7	48,2	4,1
Schleswig- Holstein	686	609	<u>52,4</u>	456	208	22	66,5	<u>30,3</u>	3,2
Thüringen	457	340	60,1	174	255	28	38,1	55,8	6,1

Relativ hohe Werte in den Ländern sind durch Fettschrift hervorgehoben – relativ niedrige durch Unterstreichung.

1 Das Angebot der anderen Heime setzt sich aus Kurzzeit-, Tages- und/oder Nachtpflege zusammen.

2 Für Mecklenburg-Vorpommern sind die nach dem Liefertermin gemeldeten korrigierten Angaben enthalten. Dies wurde beim zuvor veröffentlichten Bundesergebnis nicht mehr berücksichtigt.

Tab 1.2 Verfügbare Plätze in den Pflegeheimen nach Trägern am 15.12.2015

	Verfügbare Plätze							
	insgesamt	darunter vollstationäre Dauer- pflege ¹	verfügbare Plätze nach dem Träger					
			private	freigemein- nützige	öffentliche	Anteile in %		
						private	freigemein- nützige	öffentliche
Deutschland	928 939	866 300	363 532	508 883	56 524	39,1	54,8	6,1
Baden- Württemberg	108 005	100 329	31 493	66 152	10 360	29,2	61,2	9,6
Bayern	134 772	128 313	42 174	76 320	16 278	31,3	56,6	12,1
Berlin	34 813	32 729	18 241	14 801	1 771	52,4	42,5	5,1
Brandenburg	29 007	25 340	10 391	17 687	929	35,8	61,0	3,2
Bremen	7 571	6 745	3 397	4 174	–	44,9	55,1	–
Hamburg	18 478	17 316	10 086	8 392	–	54,6	45,4	–
Hessen	62 643	58 948	30 210	29 606	2 827	48,2	47,3	4,5
Mecklenburg- Vorpommern ² . . .	21 720	19 490	.	13 798	.	.	63,5	.
Niedersachsen	109 431	101 878	63 740	42 530	3 161	58,2	38,9	2,9
Nordrhein- Westfalen	187 570	176 598	52 641	124 471	10 458	28,1	66,4	5,6
Rheinland-Pfalz	44 864	41 630	16 049	28 019	796	35,8	62,5	1,8
Saarland	13 003	11 964	.	8 770	.	.	67,4	.
Sachsen	55 266	50 146	23 410	29 246	2 610	42,4	52,9	4,7
Sachsen-Anhalt	32 827	30 510	14 209	16 803	1 815	43,3	51,2	5,5
Schleswig- Holstein	41 010	38 840	26 796	12 583	1 631	65,3	30,7	4,0
Thüringen	27 959	25 524	9 729	15 868	2 362	34,8	56,8	8,4

Relativ hohe Werte in den Ländern sind durch Fettschrift hervorgehoben – relativ niedrige durch Unterstreichung.

1 Die anderen Plätze sind für Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege vorgesehen.

2 Für Mecklenburg-Vorpommern sind die nach dem Liefertermin gemeldeten korrigierten Angaben enthalten. Dies wurde beim zuvor veröffentlichten Bundesergebnis nicht mehr berücksichtigt.

Situation in den ambulanten Pflegediensten

Anlage 2

Tab 2.4 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Alter am 15.12.2015

	Personal insge- samt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65	65 und älter
Personal insgesamt	355 613	3 249	50 692	74 857	90 099	104 836	23 393	8 487
Anteil an Gesamtpersonal in % . . .	100	0,9	14,3	21,1	25,3	29,5	6,6	2,4
Beschäftigungsverhältnis:								
Vollzeitbeschäftigt	96 701	433	16 662	21 818	24 165	27 515	5 330	778
Teilzeitbeschäftigt								
– über 50 %	128 256	253	15 644	27 418	34 052	42 285	7 890	714
– 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	49 291	98	3 904	10 167	13 802	16 851	3 597	872
– geringfügig beschäftigt	68 727	544	8 745	12 957	16 291	17 546	6 543	6 101
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	11 727	1 510	5 431	2 430	1 749	593	10	4
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	319	200	119	–	–	–	–	–
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst . . .	224	110	70	12	7	14	8	3
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	368	101	117	55	33	32	15	15
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegedienst:								
Pflegedienstleitung	18 091	13	1 102	3 973	5 260	6 344	1 180	219
Grundpflege	238 828	2 253	40 068	53 501	59 957	66 247	13 316	3 486
Häusliche Betreuung	14 965	179	1 510	2 226	3 401	4 956	1 569	1 124
Hauswirtschaftliche Versorgung .	44 275	298	3 170	7 126	11 810	15 639	4 300	1 932
Verwaltung, Geschäftsführung . .	16 631	109	1 444	3 176	4 473	5 615	1 306	508
Sonstiger Bereich	22 823	397	3 398	4 855	5 198	6 035	1 722	1 218

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015, Deutschlandergebnisse

Situation in den Pflegeheimen

Tab 3.6 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Alter am 15.12.2015

	Personal insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65	65 und älter
Personal insgesamt	730 145	20 798	113 357	128 583	171 763	225 655	57 062	12 927
Anteil an Gesamtpersonal in %	100	2,8	15,5	17,6	23,5	30,9	7,8	1,8
Beschäftigungsverhältnis								
Vollzeitbeschäftigt	209 881	1 359	35 622	40 761	49 323	65 265	16 423	1 128
Teilzeitbeschäftigt								
– über 50 %	292 971	1 298	35 499	52 416	75 349	104 018	23 116	1 275
– 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt.	107 246	518	7 887	18 367	29 236	39 532	9 780	1 926
– geringfügig beschäftigt	61 821	2 495	7 101	8 897	12 151	14 974	7 644	8 559
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	51 124	10 748	25 272	7 860	5 496	1 693	41	14
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	3 329	2 372	957	–	–	–	–	–
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst	2 204	1 094	621	168	117	135	55	14
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	1 569	914	398	114	91	38	3	11
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim								
Pflege und Betreuung	468 812	16 487	94 275	94 490	105 769	123 942	29 067	4 782
Soziale Betreuung	29 725	1 117	3 342	4 490	6 167	10 458	2 882	1 269
Zusätzliche Betreuung (§ 87b SGB XI)	49 386	145	2 301	6 048	13 304	22 137	4 900	551
Hauswirtschaftsbereich	116 546	1 941	9 005	14 714	30 243	45 112	12 759	2 772
Haustechnischer Bereich	16 592	236	781	1 838	3 866	6 312	2 270	1 289
Verwaltung, Geschäftsführung	37 428	406	2 510	5 587	9 987	14 133	3 733	1 072
Sonstiger Bereich	11 656	466	1 143	1 416	2 427	3 561	1 451	1 192

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015, Deutschlandergebnisse

Situation in den ambulanten Pflegediensten

Tab 2.5 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich am 15.12.2015

	Personal insge- samt	Verände- rungen zu 2013	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegedienst							Anteil an Personal ins- gesamt	Darunter			
			Pflege- dienst- leitung	Grund- pflege	jeweiliger Anteil an Grund- pflege	häusliche Betreu- ung	hauswirt- schaft- liche Versor- gung	Verwal- tung, Ge- schäfts- führung	sonstiger Bereich		weiblich	Vollzeit ¹	aus- schließ- lich nach SGB XI tätig	50 Jahre und älter
	Anzahl	%	Anzahl		%	Anzahl				%				
Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	78 281	14,0	5 955	65 246	27,3	1 028	469	1 304	4 279	22,0	84,2	39,9	16,8	31,5
Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	17 705	25,4	171	15 953	6,7	421	659	100	401	5,0	89,2	27,6	31,9	35,8
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	81 969	0,9	10 041	61 220	25,6	1 639	507	2 560	6 002	23,1	87,3	33,9	13,4	38,8
Krankenpflegehelfer/-in	14 591	6,8	79	13 097	5,5	417	601	129	268	4,1	88,0	27,7	30,3	39,6
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	8 098	0,8	825	5 857	2,5	154	81	200	981	2,3	96,8	28,2	12,3	40,9
Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in	1 452	5,7	20	1 107	0,5	115	64	29	117	0,4	78,8	27,5	29,1	17,1
Heilerziehungspflegehelfer/-in	261	– 3,0	2	187	0,1	29	18	4	21	0,1	82,8	18,8	33,0	27,2
Heilpädagogin, Heilpädagoge	75	– 26,5	–	39	0,0	10	9	3	14	0,0	88,0	16,0	18,7	46,7
Ergotherapeut/-in	477	– 6,8	–	218	0,1	135	26	7	91	0,1	85,7	30,4	27,3	21,4
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	263	8,7	–	147	0,1	31	18	31	36	0,1	76,4	25,9	28,1	27,4
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	5 063	16,8	34	3 532	1,5	225	634	344	294	1,4	92,5	21,3	25,4	38,4
Sozialpädagogischer/sozial- arbeiterischer Berufsabschluss	1 526	– 5,7	25	461	0,2	189	114	366	371	0,4	82,6	27,1	21,4	40,9
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	1 311	– 9,1	8	906	0,4	86	245	13	53	0,4	97,3	22,8	29,7	51,2
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	153	4,1	2	71	0,0	8	60	5	7	0,0	97,4	11,8	27,5	62,1
Abschluss einer pflegewissenschaft- lichen Ausbildung an einer Fach- hochschule oder Universität	1 219	11,4	559	212	0,1	13	21	363	51	0,3	73,6	65,0	19,4	27,7
Sonstiger pflegerischer Beruf	25 413	7,8	75	18 948	7,9	2 771	2 614	189	816	7,1	90,5	19,5	41,1	45,6
Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	851	0,7	4	263	0,1	59	497	11	17	0,2	97,8	20,6	28,9	49,7
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	7 462	19,2	10	1 354	0,6	411	5 374	81	232	2,1	96,4	14,3	32,0	47,7
Sonstiger Berufsabschluss	79 402	20,1	279	30 355	12,7	5 904	25 883	10 274	6 707	22,3	87,2	17,6	30,3	47,9
Ohne Berufsabschluss	18 314	9,7	2	8 857	3,7	1 216	6 240	393	1 606	5,1	83,5	16,5	37,8	34,7
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	11 727	20,1	–	10 798	4,5	104	141	225	459	3,3	81,0	X ²	35,3	5,2
Insgesamt	355 613	11,1	18 091	238 828	100	14 965	44 275	16 631	22 823	100	86,9	27,2	24,3	38,4

1 Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.

2 Das Beschäftigungsverhältnis wird bei „Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen“ nicht erfasst.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015, Deutschlandergebnisse

Situation in den Pflegeheimen

Tab 3.7 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich am 15.12.2015

	Personal insge- samt	Verände- rungen zu 2013	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegeheim								Darunter			
			Pflege und Betreu- ung	jeweiliger Anteil an Pflege u. Betreu- ung	soziale Betreu- ung	zusätzli- che Betreu- ung (§ 87b SGB XI)	Hauswirt- schafts- bereich	haus- tech- nischer Bereich	Verwal- tung, Ge- schäfts- führung	sonstiger Bereich	weiblich	Vollzeit ¹	aus- schließ- lich nach SGB XI tätig	50 Jahre und älter
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl						%			
Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	168 131	6,1	160 392	34,2	2 105	1 180	228	27	3 744	455	83,0	49,9	81,8	32,3
Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	46 422	15,3	44 607	9,5	487	762	298	30	152	86	86,4	27,1	75,0	35,7
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	52 570	-3,3	47 657	10,2	875	584	133	14	2 992	315	89,4	41,7	77,5	45,3
Krankenpflegehelfer/-in	16 581	-1,7	15 880	3,4	217	263	145	4	35	37	87,8	30,3	76,2	44,7
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	3 503	-3,4	3 022	0,6	117	80	34	2	219	29	96,6	37,4	75,0	53,7
Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	2 778	3,2	1 970	0,4	496	199	33	3	57	20	79,7	37,2	74,9	25,4
Heilerziehungspflegehelfer/-in	441	-4,1	325	0,1	66	36	7	-	2	5	81,2	30,8	69,8	30,8
Heilpädagogin, Heilpädagoge	316	-5,1	79	0,0	171	23	4	1	36	2	84,2	33,2	74,1	49,7
Ergotherapeut/-in	7 460	-2,3	1 248	0,3	4 960	965	19	5	46	217	89,8	37,0	73,5	27,5
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	985	-1,3	371	0,1	349	73	12	3	23	154	81,4	30,6	72,3	43,2
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	3 948	12,6	2 264	0,5	536	436	231	46	343	92	88,7	24,8	72,3	46,9
Sozialpädagogischer/sozial- arbeiterischer Berufsabschluss	7 108	3,8	879	0,2	4 438	424	70	9	1 168	120	81,2	35,3	73,8	51,2
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	1 106	-9,2	896	0,2	93	68	32	2	8	7	96,6	21,2	78,1	54,2
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	109	-12,8	55	0,0	11	15	20	2	6	-	94,5	22,0	69,7	60,6
Abschluss einer pflegewissen- schaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	3 074	0,4	838	0,2	268	48	30	1	1 811	78	69,1	68,3	71,9	35,6
Sonstiger pflegerischer Beruf	64 563	33,6	28 847	6,2	3 726	30 549	1 027	26	97	291	90,7	16,4	75,9	50,8
Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	2 049	-1,9	158	0,0	21	33	1 758	26	45	8	93,0	39,2	70,7	46,2
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	34 484	7,4	2 619	0,6	276	345	30 025	582	320	317	87,2	29,0	67,3	47,2
Sonstiger Berufsabschluss	178 838	6,6	65 122	13,9	7 604	11 123	49 203	13 984	24 608	7 194	81,6	22,1	68,3	53,0
Ohne Berufsabschluss	84 555	-2,0	42 758	9,1	2 743	2 087	32 039	1 792	1 156	1 980	87,4	16,6	71,7	40,8
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	51 124	5,8	48 825	10,4	166	93	1 198	33	560	249	76,4	X ²	86,9	3,4
Insgesamt	730 145	6,5	468 812	100	29 725	49 386	116 546	16 592	37 428	11 656	84,5	28,7	75,2	40,5

1 Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.

2 Das Beschäftigungsverhältnis wird bei „Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen“ nicht erfasst.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015, Deutschlandergebnisse

Beschäftigte

Tab 3.4 Personal am 15.12.2015 nach Alter
absolut

	Personal insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65	65 und älter
Deutschland	355 613	3 249	50 692	74 857	90 099	104 836	23 393	8 487
Baden-Württemberg	33 742	331	3 899	5 717	8 742	11 203	2 651	1 199
Bayern	47 113	319	6 147	9 229	12 453	14 699	3 025	1 241
Berlin	22 327	83	2 327	5 129	5 937	6 544	1 744	563
Brandenburg	15 926	64	1 983	3 898	3 972	4 629	1 107	273
Bremen	4 946	40	623	897	1 282	1 581	394	129
Hamburg	10 898	124	1 495	2 300	2 813	3 093	694	379
Hessen	24 392	234	3 351	4 849	6 426	7 250	1 600	682
Mecklenburg-Vorpommern	10 030	80	1 674	2 482	2 285	2 803	578	128
Niedersachsen	35 694	316	4 824	7 250	9 319	10 652	2 443	890
Nordrhein-Westfalen	75 399	912	12 695	15 783	19 183	21 017	4 250	1 559
Rheinland-Pfalz	14 276	201	2 322	2 701	3 548	4 267	864	373
Saarland	3 581	46	535	715	814	1 105	260	106
Sachsen	24 201	256	4 157	6 075	5 289	6 379	1 681	364
Sachsen-Anhalt	10 746	66	1 648	2 738	2 493	3 035	644	122
Schleswig-Holstein	11 537	66	1 327	2 328	3 094	3 629	777	316
Thüringen	10 805	111	1 685	2 766	2 449	2 950	681	163

Tab 3.5 Personal am 15.12.2015 nach Alter
in %

	Personal insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65	65 und älter
Deutschland	100	0,9	14,3	21,1	25,3	29,5	6,6	2,4
Baden-Württemberg	100	1,0	<u>11,6</u>	<u>16,9</u>	25,9	33,2	7,9	3,6
Bayern	100	0,7	13,0	19,6	26,4	31,2	6,4	2,6
Berlin	100	0,4	<u>10,4</u>	23,0	26,6	29,3	7,8	2,5
Brandenburg	100	0,4	12,5	24,5	24,9	29,1	7,0	1,7
Bremen	100	0,8	12,6	<u>18,1</u>	25,9	32,0	8,0	2,6
Hamburg	100	1,1	13,7	21,1	25,8	28,4	6,4	3,5
Hessen	100	1,0	13,7	19,9	26,3	29,7	6,6	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	100	0,8	16,7	24,7	<u>22,8</u>	27,9	5,8	1,3
Niedersachsen	100	0,9	13,5	20,3	26,1	29,8	6,8	2,5
Nordrhein-Westfalen	100	1,2	16,8	20,9	25,4	27,9	5,6	2,1
Rheinland-Pfalz	100	1,4	16,3	<u>18,9</u>	24,9	29,9	6,1	2,6
Saarland	100	1,3	14,9	20,0	<u>22,7</u>	30,9	7,3	3,0
Sachsen	100	1,1	17,2	25,1	<u>21,9</u>	<u>26,4</u>	6,9	1,5
Sachsen-Anhalt	100	0,6	15,3	25,5	<u>23,2</u>	28,2	6,0	<u>1,1</u>
Schleswig-Holstein	100	0,6	<u>11,5</u>	20,2	26,8	31,5	6,7	2,7
Thüringen	100	1,0	15,6	25,6	<u>22,7</u>	<u>27,3</u>	6,3	1,5

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik, Ländervergleich – Ambulante Pflegedienste 2015

Beschäftigte

Tab 3.4 Personal in den Pflegeheimen nach Alter am 15.12.2015
absolut

	Personal insgesamt	Davon im Alter von . . . bis unter . . . Jahren						
		unter 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65	65 und älter
Deutschland	730 145	20 798	113 357	128 583	171 763	225 655	57 062	12 927
Baden- Württemberg . .	94 520	3 429	15 643	15 365	21 544	28 657	7 812	2 070
Bayern	102 773	2 319	15 280	17 613	24 971	32 821	8 038	1 731
Berlin	21 188	298	2 679	4 306	5 099	6 655	1 734	417
Brandenburg	18 722	346	2 218	3 899	4 375	6 162	1 534	188
Bremen	6 372	125	822	1 038	1 601	2 073	582	131
Hamburg	13 424	410	2 239	2 575	2 986	3 842	1 008	364
Hessen	49 122	1 530	7 640	8 637	11 781	14 787	3 740	1 007
Mecklenburg- Vorpommern . .	14 528	388	1 949	3 017	3 283	4 725	1 036	130
Niedersachsen . .	85 225	2 201	13 330	14 681	20 488	26 250	6 445	1 830
Nordrhein- Westfalen	171 044	5 237	27 011	28 119	40 812	53 664	13 438	2 763
Rheinland-Pfalz . .	33 544	1 453	5 911	5 527	7 540	9 959	2 511	643
Saarland	10 016	436	1 881	1 619	2 077	3 035	771	197
Sachsen	38 504	989	6 123	8 025	8 442	11 387	3 149	389
Sachsen-Anhalt . .	21 089	447	3 213	4 256	4 899	6 525	1 570	179
Schleswig- Holstein	30 771	759	4 569	5 663	7 559	9 296	2 232	693
Thüringen	19 303	431	2 849	4 243	4 306	5 817	1 462	195

Tab 3.5 Personal in den Pflegeheimen nach Alter am 15.12.2015
in %

	Personal insgesamt	Davon im Alter von . . . bis unter . . . Jahren						
		unter 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65	65 und älter
Deutschland	100	2,8	15,5	17,6	23,5	30,9	7,8	1,8
Baden- Württemberg . .	100	3,6	16,5	16,3	22,8	30,3	8,3	2,2
Bayern	100	2,3	14,9	17,1	24,3	31,9	7,8	1,7
Berlin	100	1,4	12,6	20,3	24,1	31,4	8,2	2,0
Brandenburg	100	1,8	11,8	20,8	23,4	32,9	8,2	1,0
Bremen	100	2,0	12,9	16,3	25,1	32,5	9,1	2,1
Hamburg	100	3,1	16,7	19,2	22,2	28,6	7,5	2,7
Hessen	100	3,1	15,6	17,6	24,0	30,1	7,6	2,0
Mecklenburg- Vorpommern . .	100	2,7	13,4	20,8	22,6	32,5	7,1	0,9
Niedersachsen . .	100	2,6	15,6	17,2	24,0	30,8	7,6	2,1
Nordrhein- Westfalen	100	3,1	15,8	16,4	23,9	31,4	7,9	1,6
Rheinland-Pfalz . .	100	4,3	17,6	16,5	22,5	29,7	7,5	1,9
Saarland	100	4,4	18,8	16,2	20,7	30,3	7,7	2,0
Sachsen	100	2,6	15,9	20,8	21,9	29,6	8,2	1,0
Sachsen-Anhalt . .	100	2,1	15,2	20,2	23,2	30,9	7,4	0,8
Schleswig- Holstein	100	2,5	14,8	18,4	24,6	30,2	7,3	2,3
Thüringen	100	2,2	14,8	22,0	22,3	30,1	7,6	1,0

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik, Ländervergleich – Pflegeheime 2015

Anlage 3: Tabelle zu Frage 3

Erwerbstätige nach Häufigkeit von Schichtarbeit
Ergebnisse des Mikrozensus

in %

Jahr	Nachweisung	Wechselschicht Anteil am Insgesamt				Anteil an an der Wechselschicht			
		zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich
2016	Erwerbstätige	15,6	9,2	4,9	1,4	100,0	100,0	100,0	100,0
	dar. Altenpfleger/in ¹	63,8	38,0	21,7	3,9	6,4	6,4	6,9	4,2
2014	Erwerbstätige	15,0	8,8	5,0	1,3	100,0	100,0	100,0	100,0
	dar. Altenpfleger/in ¹	63,9	36,8	23,7	3,6	6,6	6,5	7,3	4,4
2012	Erwerbstätige	15,5	8,9	5,2	1,4	100,0	100,0	100,0	100,0
	dar. Altenpfleger/in ¹	63,4	36,5	23,1	3,8	6,1	6,1	6,7	3,9
2010	Erwerbstätige	15,2	7,0	6,7	1,4	100,0	100,0	100,0	100,0
	dar. Altenpfleger/in ²	64,5	30,5	30,3	3,9	5,8	5,9	6,1	3,8
2008	Erwerbstätige	15,3	8,2	5,7	1,4	100,0	100,0	100,0	100,0
	dar. Altenpfleger/in ²	63,6	35,4	24,4	3,8	5,1	5,3	5,3	3,4

1 Klassifikation der Berufe, 2010

2 Klassifizierung der Berufe, 1992

Quelle: Statistisches Bundesamt

Situation in den ambulanten Pflegediensten

Anlage 4

Tab 2.6 Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich am 15.12.2015

	Personal insge- samt	Verände- rungen zu 2013	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegedienst							Anteil an Personal	
			Pflege- dienst- leitung	Grund- pflege	jeweiliger Anteil an Grund- pflege	häusliche Betreu- ung	hauswirt- schaft- liche Versor- gung	Verwal- tung, Geschäfts- führung	sonstiger Bereich	insge- samt	dar. weiblich
	Anzahl	%	Anzahl		%	Anzahl				%	
Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	60 719	14,9	5 664	49 554	30,2	714	294	1 146	3 347	25,4	82,9
Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	12 822	26,2	148	11 600	7,1	279	429	87	279	5,4	88,2
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	55 765	1,6	9 513	38 893	23,7	905	295	2 238	3 921	23,3	86,0
Krankenpflegehelfer/-in	10 291	7,9	63	9 289	5,7	263	383	109	185	4,3	87,1
Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/-in	5 251	– 1,0	782	3 607	2,2	86	38	166	572	2,2	96,2
Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	1 007	3,7	18	784	0,5	68	39	25	74	0,4	78,1
Heilerziehungspflegehelfer/-in	171	0,0	2	127	0,1	14	11	4	13	0,1	81,9
Heilpädagogin, Heilpädagoge	44	– 33,3	–	25	0,0	4	4	2	8	0,0	86,4
Ergotherapeut/-in	336	– 7,9	–	159	0,1	93	14	6	64	0,1	86,3
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	170	9,0	–	96	0,1	19	11	23	21	0,1	74,1
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	3 223	18,6	29	2 313	1,4	118	344	256	163	1,3	91,6
Sozialpädagogischer/sozial- arbeiterischer Berufsabschluss	1 027	– 4,6	23	299	0,2	101	61	296	247	0,4	81,2
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	927	– 9,6	6	665	0,4	51	157	11	37	0,4	97,1
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	91	3,4	2	47	0,0	3	30	3	5	0,0	96,7
Abschluss einer pflegewissen- schaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	1 035	12,9	528	146	0,1	5	13	312	30	0,4	71,2
Sonstiger pflegerischer Beruf	17 014	9,0	58	13 312	8,1	1 488	1 525	142	489	7,1	89,5
Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	566	4,8	3	192	0,1	34	320	9	9	0,2	97,5
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	4 456	19,7	8	966	0,6	222	3 073	57	131	1,9	96,0
Sonstiger Berufsabschluss	47 386	22,9	236	20 527	12,5	2 856	13 031	7 380	3 356	19,8	86,6
Ohne Berufsabschluss	10 681	11,1	1	5 822	3,6	594	3 164	251	851	4,5	82,8
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	5 864	20,1	–	5 399	3,3	52	71	113	230	2,5	81,0
Insgesamt	238 846	12,0	17 084	163 825	100	7 966	23 305	12 634	14 031	100	85,9
Ausgewählte Veränderungen zu 2013 in %			7,0	10,3		42,9	20,4	10,1	14,3		

Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungen.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015, Deutschlandergebnisse

Situation in den Pflegeheimen

Tab 3.8 Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich am 15.12.2015

	Personal ins- gesamt	Verände- rungen zu 2013	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegeheim								Anteil an Personal	
			Pflege und Betreu- ung	jeweiliger Anteil an Pflege u. Betreu- ung	soziale Betreuung	zusätz- liche Betreuung (§ 87b SGB XI)	Hauswirt- schafts- bereich	haustech- nischer Bereich	Verwal- tung, Geschäfts- führung	sonstiger Bereich	insgesamt	dar. weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl						%	
Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	139 821	5,9	133 494	38,3	1 566	803	142	22	3 449	345	26,6	81,8
Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	35 051	15,9	33 792	9,7	335	535	196	21	111	61	6,7	85,3
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	40 286	− 3,3	36 332	10,4	581	356	77	8	2 714	219	7,7	88,3
Krankenpflegehelfer/-in	12 564	− 0,8	12 078	3,5	148	188	96	3	28	24	2,4	86,7
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	2 659	− 3,7	2 290	0,7	80	50	23	1	196	19	0,5	96,1
Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	2 181	2,5	1 574	0,5	381	142	19	2	48	15	0,4	78,1
Heilerziehungspflegehelfer/-in . . .	332	− 3,5	249	0,1	47	28	4	−	1	3	0,1	80,1
Heilpädagogin, Heilpädagoge	232	− 7,6	62	0,0	122	14	3	−	30	1	0,0	83,6
Ergotherapeut/-in	5 883	− 1,6	984	0,3	3 948	723	12	3	39	172	1,1	89,1
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	711	− 0,6	275	0,1	242	52	7	1	18	116	0,1	79,9
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe . . .	2 809	15,1	1 645	0,5	365	314	131	35	260	60	0,5	87,5
Sozialpädagogischer/sozial- arbeiterischer Berufsabschluss . . .	5 369	4,7	650	0,2	3 270	290	43	6	1 028	82	1,0	79,1
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	815	− 10,1	676	0,2	60	46	22	1	6	4	0,2	96,3
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	76	− 17,4	41	0,0	8	10	12	1	5	−	0,0	93,4
Abschluss einer pflegewissen- schaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	2 692	− 0,1	721	0,2	207	35	17	1	1 653	59	0,5	67,8
Sonstiger pflegerischer Beruf	45 070	35,8	20 822	6,0	2 483	20 842	641	16	77	190	8,6	89,9
Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	1 579	− 4,9	110	0,0	13	24	1 363	22	40	7	0,3	91,9
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	24 958	6,9	1 876	0,5	171	231	21 796	440	235	210	4,8	84,4
Sonstiger Berufsabschluss	121 306	7,7	46 404	13,3	4 604	7 546	30 655	10 311	18 003	3 782	23,1	80,1
Ohne Berufsabschluss	55 249	− 0,9	30 345	8,7	1 937	1 385	18 699	1 165	632	1 086	10,5	86,4
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	25 562	5,8	24 413	7,0	83	47	599	17	280	125	4,9	76,4
Insgesamt	525 205	7,0	348 832	100	20 650	33 658	74 556	12 076	28 854	6 579	100	83,4
Ausgewählte Veränderungen zu 2013 in %			4,4		5,0	86,1	2,0	2,4	3,4	5,0		

Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungen.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015, Deutschlandergebnisse

Tabelle zu Frage 7
Abhängig Beschäftigte nach Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
Ergebnisse des Mikrozensus 2016
in 1000 Stunden

Gebiet	Nachweisung ¹	Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden					
		Gesamt	Anteil in %	Männer	Anteil in %	Frauen	Anteil in %
Deutschland	Altenpflege	900531	100,0	164038	100,0	736493	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	225463	25,0	32402	19,8	193061	26,2
	Altenpflege - Fachkraft	640578	71,1	119463	72,8	521115	70,8
Baden-Württemberg	Altenpflege	105118	100,0	21426	100,0	83693	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	30359	28,9	/	/	25693	30,7
	Altenpflege - Fachkraft	70875	67,4	15631	73,0	55243	66,0
Bayern	Altenpflege	118293	100,0	20571	100,0	97722	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	32117	27,2	/	/	28815	29,5
	Altenpflege - Fachkraft	79893	67,5	14718	71,5	65174	66,7
Berlin	Altenpflege	31009	100,0	/	/	23458	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	8242	26,6	/	/	/	/
	Altenpflege - Fachkraft	22121	71,3	/	/	17244	73,5
Brandenburg	Altenpflege	37642	100,0	/	/	30774	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	12152	32,3	/	/	10376	33,7
	Altenpflege - Fachkraft	24591	65,3	/	/	19499	63,4
Bremen	Altenpflege	7085	/	/	/	6020	/
	dar. Altenpflege - Helfer	/	/	-	-	/	/
	Altenpflege - Fachkraft	/	/	/	/	/	/
Hamburg	Altenpflege	11176	100,0	/	/	8931	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	/	/	-	-	/	/
	Altenpflege - Fachkraft	8859	79,3	/	/	7313	81,9
Hessen	Altenpflege	61810	100,0	11657	100,0	50153	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	18021	29,2	/	/	16271	32,4
	Altenpflege - Fachkraft	42947	69,5	9727	83,4	33220	66,2
Mecklenburg-Vorpommern	Altenpflege	21785	100,0	3546	100,0	18239	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	/	/	-	-	/	/
	Altenpflege - Fachkraft	15759	72,3	/	/	12631	69,3
Niedersachsen	Altenpflege	94656	100,0	15190	100,0	79466	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	21634	22,9	/	/	18527	23,3
	Altenpflege - Fachkraft	68558	72,4	10209	67,2	58350	73,4
Nordrhein-Westfalen	Altenpflege	201427	100,0	37799	100,0	163627	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	41646	20,7	/	/	36783	22,5
	Altenpflege - Fachkraft	150779	74,9	28978	76,7	121801	74,4
Rheinland-Pfalz	Altenpflege	35413	100,0	/	/	28522	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	8658	24,4	/	/	6898	24,2
	Altenpflege - Fachkraft	25018	70,6	/	/	20591	72,2
Saarland	Altenpflege	10312	100,0	/	/	8884	/
	dar. Altenpflege - Helfer	/	/	-	-	/	/
	Altenpflege - Fachkraft	7611	73,8	/	/	/	/
Sachsen	Altenpflege	61892	100,0	10071	/	51822	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	15302	24,7	/	/	12498	24,1
	Altenpflege - Fachkraft	44735	72,3	/	/	38160	73,6
Sachsen-Anhalt	Altenpflege	34583	100,0	/	/	29681	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	8279	23,9	/	/	7249	24,4
	Altenpflege - Fachkraft	24918	72,1	/	/	21338	71,9
Schleswig-Holstein	Altenpflege	33095	100,0	/	/	26383	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	7611	23,0	/	/	/	/
	Altenpflege - Fachkraft	23538	71,1	/	/	18125	68,7
Thüringen	Altenpflege	35236	100,0	/	/	29119	100,0
	dar. Altenpflege - Helfer	9912	28,1	/	/	7583	26,0
	Altenpflege - Fachkraft	24768	70,3	/	/	21245	73,0

1 Klassifikation der Berufe, 2010

821: Altenpflege

82101: Berufe in der Altenpflege (ohne Spezialisierung) - Helfer-/Anlernmännlichkeiten

82102: Berufe in der Altenpflege (ohne Spezialisierung) - fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage 5: Tabelle zu Frage 8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort und Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe, Anforderungsniveau Fachkraft, Spezialist und Experte
Deutschland
Zeitreihe

Berichtsmonat	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe			
	813 Gesundh., Krankenpf., Rettungsd. Ge burtsh.			813 Gesundh., Krankenpf., Rettungsd. Ge burtsh.		821 Altenpflege	
	Insgesamt	darunter ANÜ aus WZ 2008	Insgesamt	darunter ANÜ aus WZ 2008	Median in €	darunter ANÜ aus WZ 2008	Median in €
	3	4	5	13	14	17	18
Dezember 2012	814.722	4.286	257.585	1.984	2.094	1.113	1.993
Dezember 2013	837.839	4.474	273.824	2.137	2.197	1.217	2.123
Dezember 2014	852.828	5.649	284.870	2.233	2.492	1.221	2.208
Dezember 2015	867.190	5.849	295.486	2.432	2.651	1.401	2.319
Dezember 2016	882.866	6.352	307.380	2.914	2.779	1.709	2.437

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Anlage 6: Tabelle zu Frage 9

Abhängig Beschäftigte nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und Anzahl von bezahlten bzw. unbezahlten Überstunden
Ergebnisse des Mikrozensus
in 1000 Stunden

Jahr ¹	Tatsächlich geleistete Arbeitszeit		Bezahlte Überstunden		Unbezahlte Überstunden		Summe aus bez./unbez. Überstunden	
	Gesamt	Vollzeit	Gesamt	Teilzeit	Gesamt	Teilzeit	Gesamt	Teilzeit
Insgesamt								
2016	58593395	49240847	9351871	67317	493290	441714	828704	709811
2014	55878155	47189676	8688265	70433	527002	470839	898616	772020
2012	54931776	47017243	7914533	69916	563117	504011	960778	831756
2010	56132742	48108487	8024256	98405	614984	547743	1239832	1074186
Berufsgruppe 821, KldB2010 (Berufe in der Altenpflege)								
2016	900531	586579	313952	3106	3459	2109	9525	5069
2014	866693	572375	294104	3608	4547	2552	10450	4847
2012	826971	556738	270233	3463	4916	2829	10898	5348
2010	774954	523295	251659	4354	7469	4549	16380	9106
Anteil am Insgesamt in %								
2016	1,5	1,2	3,4	4,6	0,7	0,5	1,1	0,7
2014	1,6	1,2	3,4	5,1	0,9	0,5	1,2	0,6
2012	1,5	1,2	3,4	5,0	0,9	0,6	1,1	0,6
2010	1,4	1,1	3,1	4,4	1,2	0,8	1,3	0,8

¹ 2012-2016: Klassifikation der Berufe, 2010; 2010: Klassifizierung der Berufe, 1992.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle zu Frage 11
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Berufen (KlB 2010) differenziert nach ausgewählten Anforderungsniveaus und Arbeitszeit nach Quoten in Prozent
 Deutschland und Bundesländer
 Zeitreihe

Berichts- monat	Bundesland	Alle Berufe				821 Altenpflege							
		Insgesamt		1 Helfer		2 Fachkraft		1 Helfer		2 Fachkraft			
		Vollzeitbe- schäftigt (Quote)	Teilzeitbe- schäftigt (Quote)	Vollzeitbe- schäftigt (Quote)	Teilzeitbe- schäftigt (Quote)	Vollzeitbe- schäftigt (Quote)	Teilzeitbe- schäftigt (Quote)	Vollzeitbe- schäftigt (Quote)	Teilzeitbe- schäftigt (Quote)	Vollzeitbe- schäftigt (Quote)	Teilzeitbe- schäftigt (Quote)		
Dezember 2012	Insgesamt	75,1	24,9	61,2	38,8	75,2	24,8	47,0	53,0	36,1	63,9	55,1	44,9
	01 Schleswig-Holstein	72,4	27,6	57,6	42,4	73,3	26,7	50,7	49,3	39,2	60,8	60,0	40,0
	02 Hamburg	75,6	24,3	53,4	46,6	75,5	24,5	54,5	45,5	43,6	56,4	62,6	37,4
	03 Niedersachsen	74,0	26,0	60,8	39,2	74,8	25,2	47,1	52,9	33,3	66,7	57,5	42,5
	04 Bremen	73,9	26,0	57,0	43,0	75,1	24,9	34,8	65,2	23,7	76,3	43,7	56,3
	05 Nordrhein-Westfalen	76,0	23,9	61,6	38,4	76,8	23,2	47,7	52,3	33,9	66,1	56,9	43,1
	06 Hessen	74,6	25,3	58,6	41,4	74,2	25,8	54,7	45,3	48,6	51,4	60,4	39,6
	07 Rheinland-Pfalz	74,0	26,0	63,5	36,5	74,2	25,8	52,0	48,0	42,4	57,6	59,4	40,6
	08 Baden-Württemberg	76,5	23,4	65,1	34,9	75,8	24,2	50,9	49,1	40,6	59,4	57,0	43,0
	09 Bayern	75,5	24,5	61,4	38,6	75,2	24,8	47,1	52,9	38,4	61,6	52,9	47,1
	10 Saarland	76,1	23,9	63,7	36,3	76,9	23,1	60,7	39,3	52,4	47,6	67,4	32,6
	11 Berlin	71,1	28,8	49,6	50,4	71,7	28,3	52,2	47,8	43,7	56,3	62,4	37,6
	12 Brandenburg	74,2	25,8	59,1	40,9	74,8	25,2	36,8	63,2	25,9	74,1	48,6	51,4
	13 Mecklenburg-Vorpommern	74,1	25,8	60,4	39,6	74,7	25,3	35,4	64,6	23,8	76,2	44,5	55,5
	14 Sachsen	74,2	25,7	62,8	37,2	74,2	25,8	34,9	65,1	22,6	77,4	43,5	56,5
	15 Sachsen-Anhalt	74,2	25,8	59,7	40,3	74,3	25,7	37,8	62,2	27,0	73,0	44,8	55,2
16 Thüringen	76,2	23,8	68,0	32,0	76,5	23,5	41,5	58,5	28,0	72,0	52,5	47,5	
Dezember 2013	Insgesamt	73,5	25,3	60,4	39,6	74,6	25,4	46,0	54,0	34,8	65,2	54,3	45,7
	01 Schleswig-Holstein	70,2	28,1	56,7	43,3	72,6	27,4	49,7	50,3	38,5	61,5	58,5	41,5
	02 Hamburg	74,4	25,0	51,4	48,6	74,7	25,3	52,9	47,1	41,0	59,0	61,7	38,3
	03 Niedersachsen	72,4	26,4	59,8	40,2	74,3	25,7	45,5	54,5	31,0	69,0	56,3	43,7
	04 Bremen	72,1	26,7	55,6	44,4	74,4	25,6	34,4	65,6	23,3	76,7	42,9	57,1
	05 Nordrhein-Westfalen	74,3	24,3	60,8	39,2	76,2	23,8	48,1	51,9	33,7	66,3	57,3	42,7
	06 Hessen	73,2	25,9	57,5	42,5	73,4	26,6	53,7	46,3	47,8	52,2	59,3	40,7
	07 Rheinland-Pfalz	72,3	26,4	62,8	37,2	73,6	26,4	51,2	48,8	42,1	57,9	58,3	41,7
	08 Baden-Württemberg	75,3	23,7	64,8	35,2	75,4	24,6	49,2	50,8	39,6	60,4	54,9	45,1
	09 Bayern	74,3	24,8	60,8	39,2	74,7	25,3	46,3	53,7	37,2	62,8	52,3	47,7
	10 Saarland	74,6	24,2	63,1	36,9	76,4	23,6	61,6	38,4	52,3	47,7	68,8	31,2
	11 Berlin	69,4	29,7	46,6	53,4	70,8	29,2	51,1	48,9	41,5	58,5	62,6	37,4
	12 Brandenburg	71,8	26,5	58,0	42,0	73,7	26,3	34,4	65,6	23,2	76,8	47,5	52,5
	13 Mecklenburg-Vorpommern	71,9	26,2	59,0	41,0	74,1	25,9	33,2	66,8	21,2	78,8	42,8	57,2
	14 Sachsen	72,5	26,2	62,2	37,8	73,4	26,6	33,2	66,8	20,7	79,3	41,8	58,2
	15 Sachsen-Anhalt	71,9	26,4	58,6	41,4	73,5	26,5	34,8	65,2	23,2	76,8	42,1	57,9
16 Thüringen	74,5	23,9	68,1	31,9	75,8	24,2	39,8	60,2	26,5	73,5	51,1	48,9	
	Insgesamt	73,9	26,0	60,4	39,6	74,1	25,9	45,5	54,5	33,8	66,2	54,1	45,9
	01 Schleswig-Holstein	71,0	28,9	57,7	42,3	72,0	28,0	49,0	51,0	38,0	62,0	57,9	42,1
	02 Hamburg	74,1	25,8	51,1	48,9	74,0	26,0	52,4	47,6	39,9	60,1	61,4	38,6
	03 Niedersachsen	72,9	27,0	59,4	40,6	73,8	26,2	44,4	55,6	29,6	70,4	55,4	44,6
04 Bremen	72,4	27,6	56,6	43,4	73,6	26,4	33,1	66,9	21,7	78,3	42,1	57,9	

Dezember 2014	05 Nordrhein-Westfalen	74,9	25,1	60,9	39,1	75,6	24,4	48,0	52,0	32,8	67,2	57,6	42,4
	06 Hessen	73,4	26,6	57,7	42,3	72,9	27,1	52,7	47,3	46,2	53,8	58,8	41,2
	07 Rheinland-Pfalz	72,9	27,1	62,8	37,2	73,2	26,8	50,9	49,1	41,5	58,5	58,3	41,7
	08 Baden-Württemberg	75,7	24,3	64,7	35,3	74,9	25,8	48,2	51,8	39,2	60,8	53,7	46,3
	09 Bayern	74,5	25,5	60,4	39,6	74,2	25,8	46,1	53,9	36,8	63,2	52,6	47,4
	10 Saarland	75,2	24,8	64,4	35,6	75,9	24,1	61,9	38,1	52,9	47,1	69,3	30,7
	11 Berlin	69,3	30,7	45,6	54,4	69,8	30,2	48,8	51,2	38,3	61,7	61,2	38,8
	12 Brandenburg	72,7	27,2	59,1	40,9	73,2	26,8	33,7	66,3	22,2	77,8	47,3	52,7
	13 Mecklenburg-Vorpommern	73,1	26,8	59,7	40,3	73,7	26,3	32,8	67,2	20,2	79,8	43,3	56,7
	14 Sachsen	73,0	26,9	63,5	36,5	72,6	27,4	32,5	67,5	19,6	80,4	41,5	58,5
	15 Sachsen-Anhalt	73,2	26,7	59,8	40,2	73,1	26,9	34,3	65,7	22,4	77,6	41,9	58,1
	16 Thüringen	75,4	24,4	68,9	31,1	75,2	24,8	40,1	59,9	26,2	73,8	52,1	47,9
Dezember 2015	Insgesamt	73,1	26,9	59,2	40,8	73,2	26,8	44,8	55,2	33,1	66,9	46,2	53,8
	01 Schleswig-Holstein	70,1	29,9	56,3	43,7	71,2	28,8	48,2	51,8	38,3	61,7	56,6	43,4
	02 Hamburg	73,4	26,6	50,2	49,8	73,3	26,7	52,6	47,4	40,2	59,8	62,0	38,0
	03 Niedersachsen	72,2	27,8	58,5	41,5	73,1	26,9	43,1	56,9	28,6	71,4	45,9	45,9
	04 Bremen	71,9	28,1	56,5	43,5	73,2	26,8	31,6	68,4	20,6	79,4	40,6	58,4
	05 Nordrhein-Westfalen	74,0	26,0	59,7	40,3	74,7	25,3	47,7	52,3	31,8	68,2	57,6	42,4
	06 Hessen	72,6	27,4	58,4	43,6	72,1	27,9	51,9	48,1	45,3	54,7	58,5	41,5
	07 Rheinland-Pfalz	72,1	27,9	61,2	38,8	72,4	27,6	50,3	49,7	41,0	59,0	57,9	42,1
	08 Baden-Württemberg	75,1	24,9	63,9	36,1	74,3	25,7	47,1	52,9	38,0	62,0	52,8	47,2
	09 Bayern	73,8	26,2	59,6	40,4	73,5	26,5	45,7	54,3	36,2	63,8	52,5	47,5
	10 Saarland	74,6	25,4	63,8	36,2	75,3	24,7	61,0	39,0	51,8	48,2	68,8	31,2
	11 Berlin	68,1	31,9	43,7	56,3	68,6	31,4	48,3	51,7	36,7	63,3	61,9	38,1
12 Brandenburg	71,3	28,6	56,5	43,5	72,0	28,0	33,2	66,8	21,6	78,4	47,5	52,5	
Dezember 2016	13 Mecklenburg-Vorpommern	71,9	28,1	57,1	42,9	72,6	27,4	32,1	67,9	19,7	80,3	43,2	56,8
	14 Sachsen	71,7	28,3	61,4	38,6	71,3	28,7	32,0	68,0	20,7	79,3	40,6	59,4
	15 Sachsen-Anhalt	71,9	28,1	57,5	42,5	72,0	28,0	33,7	66,3	21,9	78,1	41,6	58,4
	16 Thüringen	74,4	25,6	67,1	32,9	74,2	25,8	40,0	60,0	25,8	74,2	52,3	47,7
	Insgesamt	72,5	27,5	58,7	41,3	72,7	27,3	44,6	55,4	32,7	67,3	53,8	46,2
	01 Schleswig-Holstein	69,6	30,4	55,9	44,1	70,7	29,3	48,2	51,8	38,9	61,1	56,1	43,9
	02 Hamburg	72,8	27,2	49,5	50,5	72,7	27,3	52,5	47,5	40,9	59,1	61,5	38,5
	03 Niedersachsen	71,5	28,5	57,7	42,3	72,6	27,4	42,8	57,2	28,3	71,7	53,9	46,1
	04 Bremen	71,5	28,5	55,5	44,5	73,2	26,8	33,6	66,4	22,2	77,8	43,2	56,8
	05 Nordrhein-Westfalen	73,4	26,6	59,3	40,7	74,2	25,8	47,6	52,4	31,1	68,9	42,3	42,3
	06 Hessen	72,1	27,9	58,0	44,0	71,7	28,3	51,3	48,7	44,6	55,4	58,1	41,9
	07 Rheinland-Pfalz	71,6	28,4	61,0	39,0	71,9	28,1	50,1	49,9	41,0	59,0	57,8	42,2
08 Baden-Württemberg	74,7	25,3	63,6	36,4	73,9	26,1	46,6	53,4	37,2	62,8	47,2	47,2	
09 Bayern	73,4	26,6	59,4	40,6	73,1	26,9	45,5	54,5	35,8	64,2	52,6	47,4	
10 Saarland	73,8	26,2	61,8	38,2	74,8	25,2	61,7	38,3	53,5	46,5	69,0	31,0	
11 Berlin	67,6	32,4	43,5	56,5	68,0	32,0	48,5	51,5	37,0	63,0	62,4	37,6	
12 Brandenburg	70,5	29,5	55,9	44,1	71,1	28,9	32,8	67,2	20,9	79,1	47,9	52,1	
13 Mecklenburg-Vorpommern	71,2	28,8	56,0	44,0	72,0	28,0	31,7	66,3	19,5	80,5	42,8	57,2	
14 Sachsen	70,9	29,1	60,5	39,5	70,4	29,6	31,0	69,0	19,3	80,7	40,2	59,8	
15 Sachsen-Anhalt	71,2	28,8	56,6	43,4	71,4	28,6	33,7	66,3	21,8	78,2	42,2	57,8	
16 Thüringen	72,7	28,3	68,2	32,7	72,8	28,4	39,4	60,6	25,2	74,8	47,9	47,9	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigte**Anlage 7**

Praktikanten sowie Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst mit 23,1 % relativ deutlich ab (– 2 100 Personen, *siehe auch „Bericht: Pflegestatistik 2015 – Deutschlandergebnisse“*).

Betrachtet man das Personal nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich, fällt die starke Zunahme bei der zusätzlichen Betreuung nach § 87b SGB XI (+ 22 000 Personen bzw. 77 %) auf. Der Bereich wurde im Rahmen der Neuregelungen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes gestärkt.

Tab 3.1 Personal in den Pflegeheimen nach Beschäftigungsverhältnis am 15.12.2015
absolut

	Insgesamt	Personal nach Beschäftigungsverhältnis							
		vollzeit- beschäftigt	teilzeitbeschäftigt			sonstiges			
			über 50 %	50 % und weniger, aber nicht geringfügig	geringfügig beschäftigt	Auszubil- dende/-r, (Um-) Schüler/-in	Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	Helfer/-in im Bundes- freiwilligen- dienst	Prakti- kant/-in außerhalb einer Ausbildung
Deutschland	730 145	209 881	292 971	107 246	61 821	51 124	3 329	2 204	1 569
Baden- Württemberg . .	94 520	25 440	31 590	17 863	10 127	8 094	911	273	222
Bayern	102 773	33 771	39 710	15 060	7 393	6 304	190	177	168
Berlin	21 188	8 793	8 970	1 292	1 036	1 015	33	27	22
Brandenburg . . .	18 722	5 288	10 527	1 192	722	911	32	35	15
Bremen	6 372	1 239	3 373	594	720	399	30	12	5
Hamburg	13 424	5 234	4 841	868	1 429	958	53	33	8
Hessen	49 122	15 696	16 792	7 492	5 066	3 676	183	79	138
Mecklenburg- Vorpommern . .	14 528	3 342	9 145	905	451	570	73	38	4
Niedersachsen . .	85 225	24 274	34 563	11 829	9 098	4 997	244	110	110
Nordrhein- Westfalen	171 044	43 198	61 023	33 425	16 709	14 355	877	945	512
Rheinland-Pfalz . .	33 544	9 825	10 985	6 365	2 943	2 899	233	99	195
Saarland	10 016	4 064	2 497	1 470	769	1 010	88	63	55
Sachsen	38 504	8 132	24 006	2 704	1 162	2 147	173	153	27
Sachsen-Anhalt . .	21 089	5 677	12 661	1 124	554	965	31	36	41
Schleswig- Holstein	30 771	10 992	11 165	3 828	3 029	1 584	102	40	31
Thüringen	19 303	4 916	11 123	1 235	613	1 240	76	84	16

Die Beschäftigten

Tab 3.1 Personal nach Beschäftigungsverhältnis am 15.12.2009 – absolut –

Land	Insgesamt	Personal nach Beschäftigungsverhältnis						
		Vollzeit- beschäftigt	Teilzeitbeschäftigt			Sonstige		
			über 50 %	50 % und weniger, aber nicht geringfügig	geringfügig beschäftigt	Praktikant/in, Schüler/in, Auszubildende/r	Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr	Zivildienst- leistender
Baden-Württemberg	25 174	4 983	6 316	5 858	7 238	340	67	372
Bayern	36 421	7 203	10 680	6 442	11 005	643	72	376
Berlin	19 408	6 783	8 193	1 635	2 482	193	34	88
Brandenburg	10 690	3 903	5 014	696	840	185	20	32
Bremen ¹	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	9 726	2 713	3 128	1 044	2 629	83	18	111
Hessen	18 940	4 902	5 194	3 544	4 800	331	42	127
Meckl.-Vorpommern	6 410	2 450	3 007	462	401	76	8	6
Niedersachsen	27 528	5 280	10 155	5 147	6 210	515	48	173
Nordrhein-Westfalen	56 250	15 351	15 391	8 495	15 669	704	127	513
Rheinland-Pfalz	10 713	2 702	2 585	1 911	3 159	267	36	53
Saarland	3 013	711	703	453	1 094	31	9	12
Sachsen	17 048	5 993	7 862	1 256	1 175	654	34	74
Sachsen-Anhalt	7 904	3 366	3 415	598	374	114	9	28
Schleswig-Holstein	9 008	1 756	3 086	1 815	2 203	95	9	44
Thüringen	7 498	3 022	3 277	450	506	208	6	29
Deutschland	268 891	71 964	89 052	40 279	60 496	4 492	545	2 062

1 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

Tab 3.2 Personal nach Beschäftigungsverhältnis am 15.12.2009 in Prozent ¹

Land	Insgesamt	Personal nach Beschäftigungsverhältnis						
		Vollzeit- beschäftigt	Teilzeitbeschäftigt			Sonstige		
			über 50 %	50 % und weniger, aber nicht geringfügig	geringfügig beschäftigt	Praktikant/in, Schüler/in, Auszubildende/r	Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr	Zivildienst- leistender
Baden-Württemberg	100,0	19,8	25,1	23,3	28,8	1,4	0,3	1,5
Bayern	100,0	19,8	29,3	17,7	30,2	1,8	0,2	1,0
Berlin	100,0	34,9	42,2	8,4	12,8	1,0	0,2	0,5
Brandenburg	100,0	36,5	46,9	6,5	<u>7,9</u>	1,7	0,2	0,3
Bremen ²	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	100,0	27,9	32,2	10,7	27,0	<u>0,9</u>	0,2	1,1
Hessen	100,0	25,9	27,4	18,7	25,3	1,7	0,2	0,7
Meckl.-Vorpommern	100,0	38,2	46,9	7,2	<u>6,3</u>	1,2	0,1	<u>0,1</u>
Niedersachsen	100,0	19,2	36,9	18,7	22,6	1,9	0,2	0,6
Nordrhein-Westfalen	100,0	27,3	27,4	15,1	27,9	1,3	0,2	0,9
Rheinland-Pfalz	100,0	25,2	24,1	17,8	29,5	2,5	0,3	0,5
Saarland	100,0	23,6	23,3	15,0	36,3	1,0	0,3	0,4
Sachsen	100,0	35,2	46,1	7,4	<u>6,9</u>	3,8	0,2	0,4
Sachsen-Anhalt	100,0	42,6	43,2	7,6	<u>4,7</u>	1,4	0,1	0,4
Schleswig-Holstein	100,0	19,5	34,3	20,1	24,5	1,1	0,1	0,5
Thüringen	100,0	40,3	43,7	6,0	<u>6,7</u>	2,8	0,1	0,4
Deutschland	100,0	26,8	33,1	15,0	22,5	1,7	0,2	0,8

1 Relativ hohe Werte sind durch Fettschrift hervorgehoben - relativ niedrige durch Unterstreichung.

2 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

Die Beschäftigten

Tab 3.1 Personal in den Pflegeheimen nach Beschäftigungsverhältnis am 15.12.2009 – absolut –

Land	insgesamt	Personal nach Beschäftigungsverhältnis						
		vollzeitbe- schäftigt	teilzeitbeschäftigt			sonstige		
			- über 50 %	- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig	- geringfügig beschäftigt	Prakti- kant/in, Schüler/in, Auszubil- dende/r	Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr	Zivildienst- leistender
Baden- Württemberg .	80 824	25 246	22 294	14 846	9 390	7 135	789	1 124
Bayern	89 079	32 928	30 826	13 697	6 270	4 318	311	729
Berlin	19 674	8 954	7 473	1 555	917	471	99	205
Brandenburg	15 241	4 962	7 850	1 110	619	559	59	82
Bremen ¹	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	11 489	4 804	3 693	1 000	1 328	436	93	135
Hessen	40 236	15 287	11 239	6 116	4 780	2 314	154	346
Meckl.-Vorpommern . .	12 070	2 905	7 146	1 074	468	377	67	33
Niedersachsen	70 205	23 555	22 979	10 821	8 503	3 570	197	580
Nordrhein-Westfalen .	147 921	45 442	44 502	28 669	18 456	7 689	603	2 560
Rheinland-Pfalz	28 719	9 047	7 673	6 069	3 104	2 512	111	203
Saarland	8 526	3 606	1 555	1 537	1 089	459	134	146
Sachsen	31 302	7 578	17 289	2 892	1 089	1 585	536	333
Sachsen-Anhalt	17 301	5 289	9 460	1 047	520	727	135	123
Schleswig-Holstein . .	28 331	11 442	8 464	3 951	3 104	1 018	180	172
Thüringen	15 218	4 329	8 248	957	539	849	198	98
Deutschland	621 392	207 126	212 488	96 154	60 689	34 309	3 697	6 928

1 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

Tab 3.2 Personal in den Pflegeheimen nach Beschäftigungsverhältnis am 15.12.2009 – in Prozent – ¹

Land	insgesamt	Personal nach Beschäftigungsverhältnis						
		vollzeitbe- schäftigt	teilzeitbeschäftigt			sonstige		
			über 50 %	50 % und weniger, aber nicht geringfügig	geringfügig beschäftigt	Prakti- kant/in, Schüler/in, Auszubil- dende/r	Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr	Zivildienst- leistender
Baden- Württemberg .	100,0	31,2	27,6	18,4	11,6	8,8	1,0	1,4
Bayern	100,0	37,0	34,6	15,4	7,0	4,8	0,3	0,8
Berlin	100,0	45,5	38,0	<u>7,9</u>	<u>4,7</u>	<u>2,4</u>	0,5	1,0
Brandenburg	100,0	32,6	51,5	<u>7,3</u>	<u>4,1</u>	3,7	0,4	<u>0,5</u>
Bremen ²	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	100,0	41,8	32,1	<u>8,7</u>	11,6	3,8	0,8	1,2
Hessen	100,0	38,0	27,9	15,2	11,9	5,8	0,4	0,9
Meckl.-Vorpommern . .	100,0	<u>24,1</u>	59,2	<u>8,9</u>	<u>3,9</u>	3,1	0,6	<u>0,3</u>
Niedersachsen	100,0	33,6	32,7	15,4	12,1	5,1	0,3	0,8
Nordrhein-Westfalen .	100,0	30,7	30,1	19,4	12,5	5,2	0,4	1,7
Rheinland-Pfalz	100,0	31,5	26,7	21,1	10,8	8,7	0,4	0,7
Saarland	100,0	42,3	<u>18,2</u>	18,0	12,8	5,4	1,6	1,7
Sachsen	100,0	<u>24,2</u>	55,2	<u>9,2</u>	<u>3,5</u>	5,1	1,7	1,1
Sachsen-Anhalt	100,0	30,6	54,7	<u>6,1</u>	<u>3,0</u>	4,2	0,8	0,7
Schleswig-Holstein . .	100,0	40,4	29,9	13,9	11,0	3,6	0,6	<u>0,6</u>
Thüringen	100,0	28,4	54,2	<u>6,3</u>	<u>3,5</u>	5,6	1,3	0,6
Deutschland	100,0	33,3	34,2	15,5	9,8	5,5	0,6	1,1

1 Relativ hohe Werte sind durch Fettschrift hervorgehoben – relativ niedrige durch Unterstreichung.

2 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

Kopieren Sie folgende Adresse und fügen Sie sie in Ihren Browser ein, um diese gestaltbare Tabelle erneut aufzurufen.
<http://www.gbe-bund.de/gbe10/i?i=406:25840043D>

Personal in Pflegeheimen (Anzahl). Gliederungsmerkmale: Jahre, Deutschland, Geschlecht, Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Beschäftigungsverhältnis

Diese Tabelle bezieht sich auf:

Geschlecht: Beide Geschlechter
 Tätigkeitsbereich: Tätigkeitsbereiche insgesamt

		2007	2009	2011	2013	2015
Berufsabschlüsse insgesamt	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	573.545	621.392	661.179	685.447	730.145
	Vollzeit	202.764	207.126	212.416	203.715	209.881
	Teilzeit	327.992	369.332	405.234	424.172	462.038
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	42.789	44.934	43.529	57.560	58.226
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	133.927	141.306	148.568	158.505	168.131
	Vollzeit	69.171	71.628	75.332	80.058	83.937
	Teilzeit	64.297	69.240	72.766	78.192	84.069
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	459	439	470	255	125
staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	21.654	27.926	34.622	40.250	46.422
	Vollzeit	7.571	8.659	10.402	11.111	12.599
	Teilzeit	13.881	18.964	23.870	29.017	33.762
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	202	303	350	122	61
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	61.519	59.054	55.449	54.385	52.570
	Vollzeit	27.993	25.816	23.734	22.955	21.926
	Teilzeit	33.407	33.167	31.624	31.405	30.630
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	119	72	91	25	14
Krankenpflegehelfer/in	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	18.606	18.486	17.364	16.875	16.581
	Vollzeit	6.493	5.834	5.388	5.024	5.023
	Teilzeit	12.006	12.544	11.891	11.822	11.548
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	107	108	85	29	10
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	3.996	4.013	3.706	3.625	3.503
	Vollzeit	1.686	1.622	1.394	1.358	1.309
	Teilzeit	2.277	2.354	2.284	2.264	2.192
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	33	37	28	3	2
Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	2.550	2.739	2.865	2.693	2.778
	Vollzeit	981	1.099	1.124	1.071	1.034
	Teilzeit	1.542	1.620	1.722	1.610	1.735
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	27	20	19	12	9
Heilerziehungspflegehelfer/in	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	465	640	523	460	441
	Vollzeit	176	219	146	139	136
	Teilzeit	284	416	373	321	305
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	5	6	4		
Heilpädagogin, Heilpädagoge	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	349	332	393	333	316
	Vollzeit	111	110	124	119	105
	Teilzeit	238	220	251	212	211
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse		2	18	2	
Ergotherapeut/in	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	5.596	7.464	7.616	7.632	7.460
	Vollzeit	1.847	2.528	2.701	2.804	2.758
	Teilzeit	3.726	4.908	4.892	4.811	4.696
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	23	28	23	17	6
Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	948	1.059	974	998	985
	Vollzeit	290	342	297	300	301
	Teilzeit	649	705	667	695	683
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	9	12	10	3	1
sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	3.624	3.767	3.708	3.507	3.948
	Vollzeit	1.097	979	956	853	981
	Teilzeit	2.489	2.742	2.713	2.645	2.960
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	38	45	39	9	7

sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsa	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	6.605	7.039	6.893	6.847	7.108
	Vollzeit	2.495	2.569	2.463	2.436	2.510
	Teilzeit	4.053	4.419	4.394	4.383	4.578
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	57	50	36	28	20
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	1.431	1.400	1.337	1.218	1.106
	Vollzeit	456	387	337	291	235
	Teilzeit	947	992	989	923	870
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	28	20	11	4	1
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	217	148	111	125	109
	Vollzeit	91	41	19	34	24
	Teilzeit	111	105	90	90	84
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	15	2	2	1	1
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbild	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	3.260	2.639	2.870	3.061	3.074
	Vollzeit	1.749	1.798	2.027	2.160	2.099
	Teilzeit	1.489	828	834	891	959
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	22	13	9	10	16
sonstiger pflegerischer Beruf	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	33.435	37.606	52.922	48.314	64.563
	Vollzeit	10.269	10.312	10.953	8.733	10.589
	Teilzeit	22.943	27.060	41.693	39.460	53.889
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	223	234	276	121	85
Fachhauswirtschaftler/in für ältere Menschen	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	3.494	2.566	2.206	2.089	2.049
	Vollzeit	1.484	1.066	959	885	804
	Teilzeit	1.982	1.477	1.238	1.198	1.243
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	28	22	9	6	2
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	33.083	29.684	30.682	32.108	34.484
	Vollzeit	11.636	10.069	9.789	9.847	10.013
	Teilzeit	21.204	19.431	20.727	22.187	24.441
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	243	184	166	74	30
sonstiger Berufsabschluss	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	135.470	157.039	167.442	167.799	178.838
	Vollzeit	37.193	39.264	39.957	38.574	39.481
	Teilzeit	93.703	113.896	124.902	127.810	138.389
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	4.574	3.879	2.583	1.415	968
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	103.316	116.483	120.928	134.623	135.679
	Vollzeit	19.975	22.782	24.314	14.963	14.017
	Teilzeit	46.764	54.244	57.314	64.236	64.794
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	36.577	39.458	39.300	55.424	56.868

Fußnoten

1. Stichtag ist der 15. Dezember des jeweiligen Jahres.
- 2.

Die Tabelle wurde am 12.01.2018 09:51 Uhr unter www.gbe-bund.de erstellt.

Quelle(n):

Pflegestatistik - Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen: Grunddaten, Personalbestand, Pflegebedürftige, Empfänger

Positionen mit Erläuterungen und Abkürzungen

Beschäftigungsverhältnis:

sonstige Beschäftigungsverhältnisse:

